Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2⅛ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 584. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 14. December 1874.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

29. Sitzung des Reichstages. (12. December.)

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, von Kameke, später Fürst Bismarck.

Die Commissionen zur Berathung des Antrags Stenglein, betreffend die Umänderung der Actien in Reichswährung hat sich constituirt: Wolfson (Vorsitzender), Grimm (Schriftführer), v. Sarwey, Haarmann, Banks, Grosman (Sadt Köln), Krätzer.

Aldann wird folgendes Schreiben des königlichen Stadtgerichts an das Präsidium des Reichstages verlesen: „In der Untersuchungssache wider den Zeitungsredacteur Paul Majunke hierselbst ist der Angeklagte durch unser Erkenntniß vom 23. Januar cr., das Erkenntniß des königlichen Kammergerichts vom 4. Juli und daß Erkenntniß des Obertribunals vom 23. Septbr. 1874, wegen mittels der Presse verübter Beleidigung des Kaisers, des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, des königlichen Staatsministeriums und einer öffentlichen Behörde, sowie wegen wiederholten Vergehen gegen § 37 des preußischen Preßgesetzes zu einem Jahre Gefängniß und einer Geldstrafe von 400 Thalern, eventuell vier Monate Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Behufs Verbüßung der einjährigen Gefängnißstrafe ist der Zeitungsredacteur Majunke heute verhaftet und zum Gefängniß gebracht. Da derselbe Mitglied des Reichstages ist, so beehren wir uns von seiner Abführung zum Strafgefängniß dem Präsidium des Reichstages hierdurch ergebenst Mittheilung zu machen. Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen, Deputation VII. für Vergehen.“ (Der unterzeichnete Name ist nach der Bemerkung des verlesenden Schriftführers unleserlich.)

Auf diese Angelegenheit bezieht sich folgender von den Abgg. Lasker, v. Bennigsen, v. Stauffenberg, Windthorst, Haenel, v. Denzin, Schwarze und Fürst Hohenlohe-Langenburg eingebrachter Antrag: Der Reichstag wolle beschließen: Mit Rücksicht darauf, daß die am gestrigen Tage erfolgte Verhaftung des Reichstagsmitgliedes Herrn Majunke in Folge eines rechtskräftigen Strafurtheils glaubhaft berichtet wird, die Geschäftsordnungs-Commission mit schleuniger Berichterstattung darüber zu beauftragen: 1) ob nach Art. 31 der deutschen Reichsverfassung die Verhaftung eines Reichstags-Mitgliedes auf Grund rechtskräftigen Straf-Urtheils während der Session des Reichstages ohne Zustimmung des letzteren verfassungsmäßig zulässig sei; 2) ob und welche Schritte zu veranlassen, um Verhaftungen von Mitgliedern des Reichstages in Folge eines rechtskräftigen Strafurtheils während der Session des Reichstages ohne Zustimmung des letzteren vorzubeugen.

Präsident v. Forckenbeck: Nach § 21 der Geschäftsordnung kann die Berathung und Abstimmung über einen Antrag wie der vorliegende, auch ohne daß er gedruckt vorliegt, in derselben Sitzung, in welcher er eingebracht ist, unter Zustimmung des Antragstellers stattfinden, wenn kein Mitglied widerspricht. Ich frage daher zunächst den Antragsteller, ob er wünscht, daß der Antrag heute noch berathen werde.

Abg. Lasker: Ich bitte über den Antrag noch heute verhandeln zu lassen.

Präsident v. Forckenbeck: Dann bin ich nach der Geschäftsordnung verpflichtet, an den Reichstag die Frage zu richten, ob Jemand hier in der Versammlung widerspricht, daß der Antrag heute noch zur Verhandlung komme? Ich constatire, daß Niemand im Hause widerspricht, und schlage Ihnen nun vor, den Antrag sofort zu berathen. (Zustimmung.)

Abg. Lasker: Die amtliche Mittheilung des königlichen Stadtgerichtn war bei der Stellung des Antrages den Antragstellern noch nicht bekannt und konnte er daher deswegen nur auf die glaubhafte Mittheilung hin gestellt werden. Er enthält zwei Theile. Der erstere will eine Untersuchung veranlassen über die Lage des verfassungsmäßigen Rechtes. Da Sie, meine Herren, aus den Namen sämmtlicher Antragsteller ersehen haben, daß dieser Antrag nicht von einer Seite des Hauses, sondern von den Vertretern aller Parteien gestellt ist, so glaube ich, obschon eine Verabredung hierüber mit jedem der Herren Antragsteller nicht stattgefunden, doch in der Motivirung des Antrages einer Meinungsäußerung über die gegenwärtige Rechtslage des verfassungsmäßigen Rechtes mich enthalten zu müssen; denn wäre die Meinung darüber schon so einstimmig geklärt, wie es sein müßte, wenn ich im Namen aller Antragsteller sprechen könnte, so wäre eben die Ueberweisung an die Geschäftsordnungscommission nicht mehr nöthig. Dagegen glauben wir andererseits genügend zur Stellung eines solchen Antrages berechtigt zu sein, indem zum ersten Male ein solcher Fall zur Kenntniß des Hauses kommt, und indem einzelne Mitglieder aus ihrer Erfahrung zu wissen glauben, daß das Gericht mit Rücksicht auf die Rechtslage in Präcedenzfällen sich veranlaßt gesehen hat, von Strafvollstreckung während der Session Abstand zu nehmen. Daher geziemt es uns, sowohl das Land über die Lage des verfassungsmäßigen Rechtes zu beruhigen, wie auch ein Zeugniß davon abzulegen, daß das Haus die Rechtsfrage ruhig und leidenschaftlos erwägen will.

Wir unterbreiten Ihnen daher den Antrag, daß eine Vorberathung des Gegenstandes durch die Geschäftsordnungscommission stattfinde, wo unzweifelhaft sämmtliche Rechtsansichten zur vollen Aufklärung kommen werden, und über die untersuchte Sache der Beschluß gefaßt werden wird, der später zur sachlichen Berathung und definitiven Entscheidung an das Haus gelangen wird. Ich glaube dies im Sinne des ganzen Hauses gesprochen zu haben, in welchem sich auch nicht eine Stimme gefunden hat, die der sofortigen Verhandlung des Antrages widersprach. Darum sehe ich unter Bezugnahme auf den Wortlaut der Verfassung von der Erörterung der Rechtslage gänzlich ab und erachte nun den ersten Theil meines Antrages als hinlänglich begründet. Anders verhält es sich mit dem zweiten Theil, der nicht mehr die Rechtslage allein in's Auge faßt, sondern abgesehen hiervon auch die politische Seite der Sache zur Betrachtung gezogen haben will. Meine Herren, zwischen Untersuchungshaft und Strafvollstreckung besteht der innerliche, wesentliche Unterschied, daß die Untersuchungshaft immer nur angeordnet werden soll in den Fällen, in denen die Zwecke der Untersuchung die sofortige Ausführung dieser Rechtshandlung nothwendig machen. Es liegt also schon ein gewisses Motiv der Schleunigkeit in der Thatsache, daß der Richter sich veranlaßt sieht, die Untersuchungshaft zu vollstrecken. Anders ist es immer mit der Vollstreckung der Strafhaft.

Hier ist es nicht immer die Schleunigkeit, sondern die Nothwendigkeit, daß dem Rechte Folge gegeben werde, was den Vollzug der Strafe dicirt. So ist es denn eine sehr häufige Erscheinung, daß nach rechtskräftig gewordenem Erkenntniß die Vollstreckung nicht sofort angeordnet, sondern aus Entschuldigungsgründen der mannigfachsten Art ein Aufschub gestattet wird. Gerichte und Verwaltung üben fast täglich die Praxis aus, daß auf Gesuche von Verurtheilten die Strafvollstreckung auf bestimmte Zeit ausgesetzt wird; und zwar sind es sehr häufig nur Privat-Interessen, Familien-Angelegenheiten, wirthschaftliche Rücksichten u. dgl., welche die Aussetzung der Strafvollstreckung herbeiführen. Nun hat es uns geschienen, daß wohl auch in Erwägung gezogen werden kann, ob nicht die Theilnahme eines Mitgliedes des Reichstags an den Verhandlungen des Hauses schon durch sich selbst ein Motiv darstellt, welches auf gleiche Weise zu behandeln ist wie jene Entschuldigungsgründe, welche sonst so vielfach aus Privatverhältnissen entnommen werden; ja, ob nicht das öffentliche Interesse ein viel dringenderes Motiv in sich trage, als jene anderen Entschuldigungsgründe. Nun liegt die Thatsache wie folgt: der Abg. Majunke hat nicht etwa erst seit gestern und vorgestern, sondern seit Wochen an den Verhandlungen dieses Hauses theilgenommen. Das rechtskräftige Erkenntniß ist, wie ich ebenfalls glaubhaft berichtet bin, sogar älter als die Eröffnung des Reichstages (Ruf: es ist vom 23. September!) in jedem Falle aber schon Wochen lang in der Welt. Natürlich hat es uns überraschen müssen, daß, während dieses Mitglied bis jetzt unbehindert an den Verhandlungen des Hauses Theil genommen hat, durch einen dazwischen gekommenen Vollstreckungsbefehl dieses Mitglied den Verhandlungen entzogen worden ist.

Wir als Antragsteller sind deshalb der Meinung, daß die Untersuchung der Commission sich auch darauf zu erstrecken haben wird, ob nach den Rechtsgrundsätzen und nach der üblichen Praxis der Verwaltung, selbst wenn die Rechtsfrage zu Ungunsten der verfassungsmässig geschützten Freiheit der Mitglieder entschieden würde, nicht die Möglichkeit vorhanden sein sollte, die inneren Gründe zu erwägen, aus denen von einer solchen Vollstreckung während der Session des Reichstages Abstand genommen werden soll. Es war früher die Ansicht einzelner Antragsteller, die Geschäftsordnungscommission zu bitten, die Untersuchung auch darauf auszudehnen, ob nicht Präcedenzfälle vorliegen, in denen die Strafvollstreckung während des Tagens des Reichstages unterlassen worden ist, oder ob dem entgegen eine Strafvollstreckung stattgefunden hat. Es liegt aber sämmtlichen Antragstellern daran, während sie einerseits das Zutrauen zur Commission haben, daß sie Alles, was innerhalb ihrer Information liegt, thatsächlich ermitteln und zur Kenntniß des Hauses bringen wird, andererseits Alles zu vermeiden, was Zeitversäumniß verursacht. Vielmehr ist es unser dringender Wunsch, daß auf das Schleunigste der Bericht der Commission uns zugehen möge. Ich glaube im Namen des ganzen Hauses zu sprechen, wenn ich dem Gefühle Ausdruck zu gebe, daß bei dem ersten Anlaß, den wir zu einer solchen uns Allen schmerzlichen Verhandlung haben, wir den Wunsch hegen, daß das Haus in der vollsten Ruhe, und wie wir hoffen, in Beziehung auf den Rechtspunkt auch in der vollsten Unparteilichkeit die Sachlage prüfe, dann aber alle Schritte thue, um auf der einen Seite dem Rechte Genüge zu schaffen, insofern dieses eine bestimmte Maßnahme vorschreibt, andererseits aber die Interessen des übrigen Staatslebens in Einklang zu bringen und im Zusammenhang zu erhalten mit den Interessen der unbehinderten freien parlamentarischen Berathung. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Nach den eben so beredten wie durchaus zutreffenden Ausführungen des Abg. Lasker hätte ich jedes Wort unterdrücken können. Ich stimme mit ihm überall überein. Ich habe nur das Wort erbeten, um zu constatiren, daß dieser Antrag aus der Initiative der liberalen Partei hervorgegangen ist, und daß wesentlich der Abg. Herr Lasker die Initiative dazu ergriffen hat. Ich glaube, daß unter den Zeitverhältnissen, in welchen wir leben, es wichtig ist, solche Thatsachen zu constatiren, denn jedes Moment, welches die Einigkeit Aller bezeichnet, sollen wir hervorheben, wo so manchmal Dissonanzen laut geworden sind. (Beifall.) Ich behalte mir alles Uebrige für die Verhandlung selbst vor.

Der Antrag Lasker und Genossen wird hierauf so gut wie einstimmig angenommen.

Es folgt die Verlesung der Interpellation des Abg. Ackermann und Genossen: „Da der dem Reichstag in der vorigen Session vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, nicht zur Verabschiedung gekommen ist, auch die Berichte der Petitions-Commission über den fraglichen Gegenstand in den beiden letzten Sessionen des Reichstags nicht zur Berathung gelangt sind, nun aber in den betheiligten Kreisen noch immer das Bedürfniß nach Abänderung mehrerer Bestimmungen der Gewerbeordnung lebhaft empfunden und solche Abänderung nach verschiedenen Seiten hin auch von den Unterzeichneten als ein dringendes Bedürfniß anerkannt wird, so erlauben sich die Unterzeichneten an den Herrn Reichskanzler die Anfrage, ob derselbe beabsichtigt, dem Reichstage, wenn nicht in dieser, so doch in der nächsten Session eine Vorlage zu machen, durch welche an der Gewerbeordnung die nach den Erfahrungen der jüngsten Jahre gebotenen Abänderungen vorgenommen werden.“

Der Interpellant führt aus, daß in den letzten Sessionen zahlreiche Petitionen aus allen gewerblichen Kreisen eingegangen wären, welche die Wiedereinführung der Prüungsbriefe für Lehrlinge, die Einsetzung gewerblicher Schiedsgerichte u. s. w. forderten. Diese Petitionen sind im Reichstage nicht zur Erledigung gelangt, es sei aber zu hoffen, daß man endlich einmal zu einer Revision der Gewerbeordnung kommen würde, daß sich die Ansichten zu Gunsten der Petenten verändern. (Widerspruch links.) Die Lage der gewerblichen Hilfskassen soll ja jetzt die gesetzliche Regelung erhalten, deren sie bedarf. Wenn man gegen die Reform der Gewerbeordnung anführt, die Zeit sei jetzt keine günstige, man müsse erst eine völlige Ernüchterung der Gemüther abwarten, so muß man daran denken, daß ein solcher Ruhepunkt, wenn auch noch nicht in der Großindustrie, doch jedenfalls im Kleingewerbe eingetreten sei. Wenn also die verbündeten Regierungen auch heute noch eine Revision der Gewerbeordnung für angezeigt halten, so können wir die Geduld als eine Tugend üben (Heiterkeit) und bis zur nächsten Session warten.

Präsident Delbrück: Die verbündeten Regierungen haben sich durch den Gang der Verhandlungen über die vorliegende Frage keineswegs entmuthigen lassen; sie sehen nach wie vor diese Frage, welche sie zweimal durch eine Vorlage zu lösen versucht haben, für eine solche an, welche der Lösung bedarf. Es konnten bei den früheren Vorlagen nur ungenügende Mittheilungen über faktische Verhältnisse gemacht werden; deshalb hat das Reichskanzleramt nach dem Schlusse der letzten Session an sämmtliche Bundesregierungen die Bitte gerichtet, über die faktische Bedeutung des § 108 der Gewerbeordnung nähere Erhebungen anzustellen. Es kam darauf an, festzustellen, in welchem Umfange besondere Behörden oder Schiedsgerichte bestehen, an welchen Orten und seit wann sie in Wirksamkeit sind, wie viel Streitfälle sie erledigt haben und wie viele derselben sich auf handwerksmäßigen Betrieb oder auf Fabrikarbeit bezogen. Erst in den letzten Tagen sind die Antworten vollständig eingegangen, so daß eine Entscheidung der Sache im Reichskanzleramte selbst noch nicht erfolgen konnte. Dasselbe ist aber damit beschäftigt, dem Bundesrathe Vorschläge zu machen und von dem Ausfall derselben wird der Zeitpunkt abhängen, zu welchem dem Hause die Vorlage mitgetheilt werden soll.

Damit ist die Interpellation erledigt und das Haus setzt die zweite Berathung des Militäretats fort.

Zu Titel 21: Gehälter für Offiziere in besonderen Stellungen, beantragt die Commission, die Mehrforderung von 100,500 Mark nicht zu bewilligen. Der Referent führt aus, daß aus diesem Titel die Stäbe der Armee-Inspectionen, Militärbevollmächtigte und andere höhere Offiziere bezahlt würden, so daß auf demselben eine Art Reserve an höheren Offizieren für die Armee beruht. Die Commission hat anerkannt, daß diese Praxis eine sparsame sei, glaubt aber, daß die Regierung im nächsten Jahre mit dem bisherigen Fonds auskommen kann.

Abg. v. Maltzahn-Gültz theilt diese Ansicht nicht. Die Regierung habe schon durch die Annahme der Resolution zu Titel 12 (Commandanten, Gouverneure) eine Reserve für die höheren Offiziere verloren, so daß sie die hier geforderten 100,500 Mark wohl gebrauchen wird.

Abg. Richter: Bei Titel 12 handelte es sich um die Verminderung vorhandener Stellen, hier handelt es sich um die Bewilligung einer früher noch nicht geforderten Summe, von der die Regierung noch nicht weiß, ob sie sie überhaupt verwenden wird.

Die von der Budgetcommission vorgeschlagene Streichung wird vom Hause gebilligt; gegen dieselbe stimmen nur die Conservativen und die Reichspartei.

Zu Titel 23 Naturalverpflegung, sächliche Verwaltungsausgaben, bemerkt der Referent, daß in der Commission die Mittheilung gemacht sei, man hätte hauptsächlich in Süddeutschland versucht, den Soldaten statt des früheren Schwarzbrodes eine Mischung mit ¼ Weizenmehl zu geben; die meisten Regimenter wären damit zufrieden gewesen, aber drei Armee-Corps hätten das alte Brod vorgezogen.

Abg. Schmidt (Würtemberg) bittet die Militärverwaltung, auf diesem Wege fortzufahren. Denn besonders in Süddeutschland stehe nicht etwa Weichlichkeit, sondern lediglich die Gewohnheit dem Gebrauche des Schwarzbrotes entgegen.

Zu diesem Titel liegt ferner folgende Resolution der Budget-Commission vor: „Die Reichsregierung aufzufordern, die Frage wegen Reform des bisherigen Systems betreffs Gewährung der Rationen in Erwägung zu ziehen und dem nächsten Reichstage über das Ergebniß Mittheilung zu machen.“

Referent Wehrenpfennig: Die Frage der Rationen ist wiederholt besprochen und angeführt worden, daß den Offizieren eine größere Zahl von Rationen gegeben wird, als sie wirklich Pferde halten, daß Aerzte, die gar keine Pferde halten, ebenfalls Rationen erhalten. Die Reform könnte ja leicht durchgeführt werden, wenn der Geldwerth der Ration wirklich ausreichte, um ein Pferd zu erhalten. Die Reform ist um so wünschenswerther, als gerade aus dieser Gewährung von Rationen eine Menge von Vorwürfen gegen die Armeeverwaltung hergeleitet wird.

Abg. Richter: Die Vorwürfe gegen dieses System sind nicht so unberechtigt. Würde uns eine genaue Uebersicht der Rationen vorgelegt, so würde sich herausstellen, daß viele Militärpersonen Rationen beziehen, ohne auch nur irgend einmal ein Pferd zu unterhalten, ferner daß namentlich die Herren Generale sehr viele Rationen beziehen und wenig Pferde unterhalten. Bei den unteren Chargen wird das Verhältniß weniger stark hervortreten. Wenn die Aerzte nicht die entsprechenden Gelder erhalten, um sich die erforderlichen Transportmittel zu verschaffen (denn man kann von ihnen nicht verlangen, daß sie Revuen und Uebungsmärsche zu Fuß mitmachen), so sollte man an der richtigen Stelle abhelfen und ihnen eine genügende Entschädigung gewähren, aber nicht ihnen Geld gewähren, um das ganze Jahre hindurch eigene Pferde zu halten, die sie nicht gebrauchen.

Generalmajor v. Voigts-Rhetz: Der Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß die Unterstellen ebenso viel Pferde halten, als sie Rationen bekommen; was die Generale und ihre größere Rationenzahl betrifft, so kann ich nur auf die Uebersicht verweisen, die Ihnen bei dem Gesetz über die Wohnungsgeldzuschüsse mitgetheilt ist. Die Frage, in wie weit Aerzte Rationen erhalten sollen, ist in Erwägung gezogen, man ist aber noch nicht zu einem Resultat gekommen, weil dabei verschiedene andere Incidenzpunkte mit ins Auge gefaßt werden müssen.

Abg. Miquel: Ein System, welches Rationen gewährt, wo Pferde gar nicht gehalten werden, mag allerdings ein nothwendiges Uebel sein, aber seine Beseitigung ist wünschenswerth. Die Schwierigkeiten einer Reform werden nicht verkannt, nichts desto weniger hoffen wir, daß die Militärverwaltung energisch und entschieden die Frage prüfen wird. Denn sie muß endlich einmal und für immer entschieden werden, damit sie nicht bei jeder Etatsberathung wieder zur Sprache kommt. Es ist aber dabei auch nicht zu vergessen, daß in den Rationen oft eine Entschädigung für Leistungen enthalten ist, für die eigentlich von Staats wegen ein Ersatz gewährt werden müßte, so z. B. für die Beschaffung von Reitpferden. Und die Armeeverwaltung hat ein Interesse daran, daß die Offiziere ihre eigenen Pferde reiten, damit ihr Interesse an Pferden und an der Reitkunst nicht geschwächt werde.

Die Resolution und der Titel werden mit großer Majorität genehmigt.

Unter Tit. 24 sind im Extraordinarium des würtembergischen Special-Etats 150,000 Mark für den Bau einer Proviant-Bäckerei in Ludwigsburg gefordert. Der Referent bemerkt dazu, daß man in der Commission Anfangs die Absicht gehabt, die Absetzung dieser Position zu beantragen, da für das Reich keine rechtliche Verpflichtung zu dieser Ausgabe vorliege, dieselbe vielmehr aus Landesmitteln bestritten werden müßte. Nach den Erklärungen des Ministers v. Mittnacht habe man jedoch von diesem Antrage Abstand genommen, und aus Billigkeitsrücksichten es für rathsam gehalten, die Ausgabe aus Reichsmitteln zu decken. Während nämlich Preußen noch für 85,000 Mark Kasernen zu bauen habe, habe Würtemberg die ihm in dieser Beziehung obliegenden Pflichten größtentheils bereits erfüllt oder die Mittel dafür angewiesen. Dieser Thatsache loyaler Pflichterfüllung gegenüber empfehle die Budget-Commission die Genehmigung der hier beabsichtigten Zuwendung. — Die Forderung wird hierauf mit großer Mehrheit bewilligt; ebenso wird Titel 25 genehmigt.

Zu Titel 26 beantragt die Budget-Commission mit Rücksicht auf das inzwischen eingetretene Sinken der Preise die für Bekleidung und Ausrüstungsstücke a) im preußischen Special-Etat geforderten Mehrausgaben von 2,518,678 Mk. um 100,000 Mk.: ferner b) die im sächsischen Special-Etat geforderten Mehrausgaben von 129,164 Mark um 5100 Mark und endlich c) die im würtembergischen Special-Etat geforderten Mehrausgaben von 96,344 Mark um 3900 Mark herabzusetzen.

Das Haus tritt diesem Antrage ohne Debatte bei und bewilligt ebenfalls den Titel 27.

Zu Tit. 28 hat die Budget-Commission den Antrag gestellt: a) Im preußischen Special-Etat von der unter Nr. 4. „Dienstwohnungen und Mobiliar-Ausstattung“ enthaltenen Mehrforderung die Summe von 40,000 Mark abzusetzen, mithin statt 308,200 Mark nur 268,200 Mark zu bewilligen. b) Im würtembergischen Special-Etat von der unter derselben Nummer enthaltenen Mehrforderung die Summe von 18,100 Mark abzusetzen, mithin statt 35,500 Mark nur 17,400 Mark zu bewilligen.

Der Referent motivirt den Antrag ad a) mit Hinweis darauf, daß sämmtliche preußische Ministerialwohnungen billiger seien, als die unter diesem Titel figurirenden 23 Dienstwohnungen für die commandirenden Generale u. s. w. Man wäre noch weiter heruntergegangen, wenn nicht inzwischen die Zahl der Dienstwohnungen durch eine neue für den Feldmarschall von Manteuffel vermehrt worden wäre, deren Kosten mit aus der hier ausgesetzten Summe bestritten werden müßten. Was die unter b) beantragte Absetzung betreffe, so habe der würtembergische Commissar selbst anerkannt, daß die abgesetzte Forderung nicht auf den Reichsetat gehöre, sondern aus Landesmitteln bestritten werden müsse. Wolle das Reich aber den Bau übernehmen, so sei auf Seiten der würtembergischen Regierung die Bereitwilligkeit zur Annahme dieser Liberalität vorhanden. (Große Heiterkeit.) — Der würtembergische Commissar stellt zwar ein solches Anerkenntniß in Abrede, wird aber vom Referenten daran erinnert, daß die gleiche Forderung zuerst auf dem würtembergischen Landeshaushalts-Etat figurirt habe und dort von den Kammern abgelehnt worden sei.

Die Anträge der Commission werden hierauf angenommen.

Titel 29 enthält die Ausgaben für Neu- und Retablissementsbauten. Der Referent bemerkt dazu, daß Seitens der Militärverwaltung die Aufstellung eines Tableaus der nicht kasernirten Truppen zugesagt worden sei.

Zum Extraordinarium dieses Titels liegt der Antrag vor, die unter Nr. 7 „Zur Vollendung der ersten Garnison-Einrichtungen in Elsaß-Lothringen“ geforderte Summe von 319,998 Mark zu streichen, demnach für Titel 29 als Extraordinarium in den einzelnen Nummern statt 1,449,989 Mark nur 1,130,000 Mark zu bewilligen. Außer dieser Summe sind noch weitere Beträge für Kasernenbauten in Gnesen, Stralsund, Wesel, Bromberg und Altona gefordert. Die Commission will diese, wie der Berichterstatter ausführt, bewilligen, da die Zahl der in jenen Städten in Bürgerquartieren untergebrachten Truppen nicht unerheblich sei. Anders verhalte es sich aber mit den Kasernenbauten in Elsaß-Lothringen, wofür erhebliche Geldmittel disponibel seien, welche im nächsten Jahre voraussichtlich doch noch nicht zur Verwendung kommen würden.

Der der Ausgabe ad Nr. 7 entsprechende Betrag ist andererseits als Erlös für die der Straßburger Commune überlassene Kronenburger Caserne als Einnahme auf den Etat gebracht, was bei dem Abg. Miquel den Zweifel hervorruft, ob der Antrag der Commission auf Absetzung der betreffenden Ausgabe nicht in Widerspruch mit den Bestimmungen des Gesetzes über das Reichseigenthum stehe, wonach die Veräußerung eines aus dem Besitze des Einzelstaates in das Eigenthum des Reiches übergegangenen Objectes nur gegen Beschaffung eines Ersatzes erfolgen dürfe. Ueber die Interpretation dieser Bestimmung entspinnt sich eine eingehende Discussion zwischen den Abgg. Miquel und Lasker, indem ersterer der Meinung ist, ein solcher Ersatz sei sofort zu beschaffen, eventuell zu bezeichnen, während Lasker eine sofortige Bezeichnung desselben nicht für erforderlich, und deshalb den Antrag der Budgetcommission für correct hält, auch könne eine Absetzung, resp. Bewilligung im Budget dem materiellen Rechte nicht präjudiciren. Miquel ist der Meinung, daß wenn ein Ersatz nicht nothwendig erscheine, das betreffende Object nach den Bestimmungen jenes Gesetzes überhaupt nicht für das Reich veräußert, sondern dem betreffenden Partikularstaate zurückgegeben werden müsse. Dagegen theilen Grumbrecht, Richter (Hagen und der Referent die Ansicht Lasker's. Grumbrecht bemerkt, die Absetzung der Ausgabe sei nur erfolgt, weil noch gar kein Bauplan vorgelegen, und Richter meint, der Ersatz sei schon vor der Veräußerung der Kronenburger Caserne durch den Bau der Straßburger Außenforts beschafft worden, in denen man die Truppen untergebracht. — Der Antrag der Commission wird hierauf angenommen und Tit. 29 im Uebrigen bewilligt.

Im weiteren Verlaufe der Berathung werden die einzelnen Titel mit den Anträgen der Budgetcommission ohne erhebliche Discussion sämmtlich genehmigt. Die Anträge der Commission sind folgende: Zu Titel 31 (Servis) im sächsischen Special-Etat bei „Nr. 1. Kriegsministerium 4356 Mark“ hinzuzusetzen: 1800 Mark (Behufs Gleichstellung der sächsischen Beamten mit den würtembergischen).

Zu Tit. 33: Medicinal- und Lazarethwesen; persönliche Ausgaben: Im würtembergischen Special-Etat die Besoldungen für 1 General-Stabsarzt mit 7800 Mark und 1 Assistenzarzt mit 900 Mark als „künftig wegfallend" zu bezeichnen.

Zu Tit. 36: (Lazareth-Neubauten) im Extraordinarium: Im preußischen Special-Etat „Zuschuß zu den Kosten des Bauplatzes eines neu zu erbauenden Garnison-Lazareths in Liegnitz resp. zu den Baukosten" 13,200 Mark abzusetzen.

Zu Tit. 37: (Verwaltung der Train-Depots und Instandhaltung des Feldgeräths) an sachlichen Ausgaben 25,242 Mark abzusetzen.

Zu Tit. 43: (Reisekosten, Tagegelder, Zulagen 2c.) Die nachgewiesene Mehrforderung von 160,000 Mark auf 260,000 Mark zu erhöhen.

Zu Tit. 50: (Artillerie- und Waffen-Wesen) als „künftig wegfallend" an Besoldungen für die Artillerie-Prüfungs-Commission hinzuzusetzen: „ein Stabs-Offizier mit 5700 Mark und „ein Hauptmann erster Klasse mit 3900 Mark."

Zu Tit. 59 (Zuschuß zur Militair-Wittwen-Kasse) im würtembergischen Specialetat vom Ordinarium von den geforderten 86,400 Mark den Betrag von 8000 Mark abzusetzen und im Extraordinarium als einmaligen Zuschuß für die würtembergische Wittwenkasse 8000 Mark hinzuzufügen.

Hierauf werden noch verschiedene Positionen des preußischen Specialetats für Kasernenbauten, Erwerbung von Uebungs- und Schießplätzen aus dem Extraordinarium auf den 13-Millionenfonds angewiesen.

Zum Schluß bemerkt Referent Dr. Wehrenpfennig noch, daß die Commission gewünscht hätte, den baierischen Specialetat in derselben Weise zur Kenntnißnahme vorgelegt zu erhalten, wie die übrigen Specialetats, aber davon Abstand genommen habe, einen formellen Antrag einzubringen.

Damit ist die zweite Berathung des Reichsmilitair-Etats beendigt.

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Montag 11 Uhr. (Tagesordnung: Bericht der Geschäftsordnungs-Commission über den heute eingebrachten Antrag Lasker [s. o.]; Etatsberathung, darunter Marine-Etat und Anleihe; Seewarte; mehrere kleinere Gesetzentwürfe.)

Proceß Arnim.

Vierte Sitzung, 12. December.

Die Sitzung wird um 10½ Uhr eröffnet. Der Staatsanwalt theilt zunächst mit, daß im Zeugenzimmer ein Verkehr der Angehörigen des Angeklagten mit dem Zeugen Dr. Landsberg vor dessen gestriger Vernehmung stattgefunden habe und demselben — er könne dafür Zeugen stellen — mitgetheilt worden sei, der Angeklagte Graf Arnim habe jede Erklärung über die Veröffentlichung der Enthüllungen in der „Presse" verweigert. Es scheine darauf angelegt gewesen zu sein, diesen Zeugen zu dirigiren, wie Aehnliches mit ihm bereits in Paris vorgefallen sei. Wenn auch gewisse Rücksichten dem Angeklagten gegenüber mit Recht beobachtet seien, so dürfte dies doch nicht so weit gehen, den Angehörigen des Angeklagten zu gestatten, das Zeugenzimmer zu betreten und dort mit den Zeugen in Verkehr zu treten.

Präs.: Es versteht sich von selbst, daß dies unzulässig ist, und es wird wohl von Allen gefühlt werden, wohin es führen kann, wenn ein solcher Verkehr und sein Inhalt hier zur Sprache gebracht wird. Ich darf wohl erwarten, daß diese Erwähnung genügen wird, um einen derartigen Verkehr abzuschneiden.

Staatsanwalt: Er könne ferner constatiren, daß, sobald Zeugen, die gegen den Angeklagten aussagen, vernommen werden, im Zuschauerraum darüber Bemerkungen und Kritiken laut würden. Auch dies dürfe nicht nachzulassen sein und auch in dieser Hinsicht könne er Beweise anführen.

Präs.: Es ist das ebenfalls nicht zulässig.

Staatsanwalt: Der Angeklagte habe bedauert, daß jenes mehr erwähnte Schreiben des Herrn Feldmarschall von Manteuffel hier zur Verlesung gekommen sei, da dieses doch nur vertrauliche Mittheilungen enthielte. Aus den Abschriften zweier Depeschen könne er beweisen, daß von diesen vertraulichen Schreiben erst dann Gebrauch gemacht worden sei, nachdem der Herr Feldmarschall seine Zustimmung dazu gegeben habe. Er beantrage, die beiden Depeschen zur Verlesung zu bringen.

R.-A. Dockhorn: Es wird die Ertheilung einer solchen Zustimmung nicht bestritten.

Präs.: Das Collegium wird sich darüber schlüssig machen.

Es wird nunmehr die gestern abgebrochene Zeugenvernehmung wieder aufgenommen. Zunächst wird Criminal-Polizei-Inspector Pick vorgeführt.

Präs.: Der erste Punkt des Verhörs betrifft eine mysteriöse Persönlichkeit, die unter dem Namen Murray eine Rolle gespielt. Unter dem 14. October d. J. ist eine Depesche, Murray gezeichnet, von hier an einen Herrn Sauer in London abgeschickt worden, die pseudonymische Andeutungen enthält, die vielleicht auf die vorliegende Sache bezogen werden könnten.

Zeuge erklärt, von diesem Murray folgendes zu wissen: Es hat ein Murray hier im Hotel de Rome 14 Tage, etwa im October, logirt; seine Personalien sind mir fremd. Wie der Portier des Hotels sagte, hat er nur Verkehr mit einem Dr. Vogelsang (Geschäftsagent des Grafen Arnim) gehabt; welcher Art der Verkehr war, wußte der Portier nicht anzugeben. Auch über Absendung von Depeschen weiß Zeuge nichts anzugeben.

Präs.: Der zweite Punkt betrifft die vom Zeugen am 14. October hier im Palais, Pariser Platz 4, abgehaltene Haussuchung.

Zeuge theilt darüber mit: Ich hatte den Auftrag, die im Arnim'schen Palais befindlichen dem Angeklagten gehörenden Kisten nach dem Polizei-Präsidium zu schaffen, um sie dort sicher zu stellen und auf ihren Inhalt zu untersuchen. Da sich dies indeß bei der großen Anzahl der Kisten, etliche 250 in drei Remisen, auf dem Flur und Boden — nicht ermöglichen ließ, mußte ich mich beschränken nach einem mir von einem Diener übergebenen Katalog solche Kisten herauszusuchen, von denen man annehmen konnte, daß Papiere und dergleichen in denselben enthalten sein konnten. So habe ich von diesen etliche 250 Kisten, die alle gefüllt und vernagelt waren, 12 nach dem Polizei-Präsidium mitgenommen und dort selbst geöffnet und sorgfältig untersucht. Ob auch eine Kiste mit einem Schreibtisch unter den nicht geöffneten war, weiß sich Zeuge nicht genau zu erinnern. Bei Zurücklieferung der untersuchten Kisten bekam ich den Befehl, auch die übrigen nicht geöffneten zurückzugeben und beschränkte mich daher darauf, mich zu überzeugen, daß sie inzwischen nicht geöffnet waren. Unter den geöffneten Kisten war auch ein Koffer mit Papieren und Correspondenzen enthalten. Der Präsident legt die letzteren vor und sie werden vom Zeugen als die von ihm aufgefundenen erkannt. Dann bestätigt er, daß in der Zeit der Untersuchung ein Theil der Kisten ausgepackt worden ist und zum Theil nach Nassenheide geschickt wurde.

Zeuge nimmt seine Aussage auf den Diensteid und tritt ab.

Graf von Wesdehlen wird auf Verlangen des Staatsanwalts nochmals als Zeuge vorgeführt.

Präs.: Nun, Herr Graf, Sie sollen noch über einen Punkt hier vernommen werden. Seitens der Staatsanwaltschaft ist angezeigt, daß Sie mit Herrn Dr. Landsberg in Paris Rücksprache über das Verhältniß des Angeklagten zu den Enthüllungen in der Wiener „Presse" genommen haben. Namentlich darüber, daß diese Enthüllungen auf Veranlassung des Angeklagten selbst stattgefunden haben, soll Herr Dr. Landsberg selbst mit Ihnen gesprochen haben.

Zeuge: Es ist richtig, daß ich mit Herrn Dr. Landsberg über die Sache gesprochen habe und derselbe sich so geäußert hat, als ob es ihm bekannt wäre, daß ich von dem Hergange bereits unterrichtet wäre, d. h. daß er diese Papiere auf Veranlassung des Grafen von Arnim veröffentlicht habe.

Präs: Das ist mir nicht ganz klar.

Zeuge: Herr Dr. Landsberg hat nur darüber gesprochen wie über eine uns Beiden bereits bekannte Thatsache.

Präs: Wie waren etwa die Worte?

Zeuge: Die Worte kann ich nicht wiedergeben. Ich glaubte Herr Dr. Landsberg bedauerte, daß der Graf von Arnim sich nicht entschlossen habe, sich offen zur Veröffentlichung zu bekennen.

Präs: Also es war mehr Andeutung, die als Hintergrund die Voraussetzung hatte, daß Ihnen Alles bekannt sei. Directe Erklärungen und Bezüchtigungen des Grafen Arnim sind von Dr. Landsberg Ihnen gegenüber nicht ausgesprochen worden?

Zeuge nimmt, indem er bemerkt, eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben nicht im Stande zu sein, die Richtigkeit des Ausgesagten auf seinen bereits geleisteten Zeugeneid.

Rechtsanw. Dockhorn: Der Zeuge Dr. Landsberg wird wohl noch hier sein und kann derselbe wohl sofort vernommen werden. Ich behaupte, daß er dem Grafen von Wesdehlen keine Andeutungen gemacht habe.

Dr. Landsberg: Es passirt einem Zeitungscorrespondenten alle Tage, daß ihm gesagt wird: die und die Publikation oder Mittheilung rührt von Ihnen her oder ist von Ihnen im Auftrage des und des gemacht worden. Da pflegt man in der Regel nicht Nein zu sagen, sondern die Sache oft auf sich sitzen zu lassen. Ein Correspondent kann sich nicht über alles auslassen, was ihm angedichtet wird.

Präs.: Sie bestätigen Alles, was der Graf Wesdehlen gesagt?

Zeuge: Ich bestätige die Mittheilung, daß Graf Wesdehlen aus meinem Gespräche solche Schlüsse ziehen konnte, wie er sie gezogen hat; direct und positiv habe ich nichts erklärt. Zeuge nimmt die Richtigkeit auch dieser Aussage auf seinen bereits geleisteten Zeugeneid.

Präs.: Gestern sind wir in der Verlesung der Aktenstücke stehen geblieben bei dem Berichte vom 1. October 1872.

Es erfolgt zunächst die Verlesung einer Verfügung des auswärtigen Amtes an den Grafen von Arnim vom 28. Mai 1874, welches denselben in Betreff des Artikels im „Echo du Parlement" vom 21. September 1872, dahin gehend, daß der deutsche Botschafter in Paris Graf Arnim seine Demission gegeben haben solle 2c. 2c., um Aeußerung ersucht. Es wird darin mitgetheilt, daß Dr. Beckmann, bei der Botschaft zu Paris vernommen, eine Erklärung dahin abgegeben habe, daß er am 20. September 1872 den schriftlichen Auftrag des Grafen Arnim erhalten habe, diese Nachricht möglichst rasch zu verbreiten, und zu diesem Behufe nach Brüssel gereist sei, wo er diese Veröffentlichung in der Presse und durch Telegramme bewirkt habe.

Es folgt das Antwortschreiben des Grafen Arnim, datirt Carlsbad, 20. Juni 1874, adressirt an den Staatssecretär Herrn v. Bülow, worin es etwa heißt: „Ich habe dem Albert Beckmann, welcher der Botschaft als Preßagent beigegeben und dafür bezahlt war, die bekannte, im „Echo du Parlement" enthaltene Notiz gegeben, indessen nicht vom Botschaftsposten aus, sondern aus Pommern und zwar habe ich den Brief selbst in Pasewalk zur Post gegeben. An der Spitze der Botschaft in Paris stand ich damals nicht, sondern der Graf von Wesdehlen. Daß der 2c. Beckmann indessen nach Brüssel gehen sollte, habe ich ihm nicht vorgeschrieben und die Art, wie er den Auftrag ausgeführt hat, wodurch die Sache jene ungeheure Wichtigkeit erhielt, hat mich sehr unangenehm berührt. Ich hatte weiter nichts bezweckt, als in Paris einen Effect hervorzurufen. Ich hatte allerdings schon damals die Absicht, sofort nach Erledigung der Evacuationsgeschäfte meine Entlassung zu fordern, die in der Correspondenz des „Echo" enthaltene Nachricht, daß an Stelle des Botschafters nur ein Consul nach Paris gehen sollte, war weiter nichts, als ein Avertissement an die Franzosen, welche damals noch ihren Patriotismus durch Beleidigung der deutschen Nation bethätigen zu dürfen meinten, Niemand hat diese Boutade damals anders aufgefaßt. Man meinte auch damals, daß ein bloßer Geschäftsträger leichter als ein Botschafter in gute Verbindungen in Paris treten könnte. Die Verhältnisse waren damals so außerordentliche, daß auch außerordentliche Mittel angewandt werden mußten — die Methode des kallten Wasserstrahls." Im September 1872 billigte Fürst Bismarck mein Verfahren durchaus. — Im October verließ ich abermals Paris und begab mich nach Baden, wo mir eine Audienz vom Kaiser bewilligt war. Er sagte mir: „Sie haben Ihre Entlassung gegeben und ich weiß nichts davon?" Ich erwiederte: „Es war nur ein avis au lecteur!" Se Majestät erwiederte: „Nun, hoffentlich wird es helfen" und ging zu einem anderen Gesprächsthema über.

Es folgt die Verlesung der diplomatischen Enthüllungen, die in der Wiener „Presse" am 2. April 1874 veröffentlicht worden sind. Der Angeklagte verzichtet auf die Verlesung des Original-Promemorias; er erkennt das ihm vorgezeigte Schriftstück als eine Abschrift des Originals an; am Schlusse der Abschrift sind übrigens von der eigenen Hand des Grafen einige Worte hinzugefügt. Auf die Abweichungen zwischen dem Original und dem Abdruck in der „Presse" legt Angeklagter kein Gewicht; und bittet sogar, dieselben nicht aus dem Original zu verlesen, da es sich dabei um die Wahl milderer Ausdrücke handele; das Promemoria sei öfter abgeschrieben worden und mit verschiedenen Varianten. Auf Anfrage des Präsidenten erkennt der Angeklagte den ersten das Promemoria begleitenden Brief an, erklärt aber, von dem zweiten keine rechte Erinnerung zu haben. Auf die Anfrage des Präsidenten, wer die Adressaten wären, ob Döllinger oder Hefele, erklärt der Angeklagte, darüber keine Antwort geben zu wollen, Hefele sei es indeß keines Falles. Das Promemoria sei übrigens entstanden auf Grund der Instructionen, die er als Gesandter beim päpstlichen Stuhle hatte, die deutschen Bischöfe zu unterstützen in dem Widerstand gegen die Prätention der Curie. Es habe dies übrigens sehr wenig geholfen, weil die Schlacht schon verloren war. Daß die Publikationen mit seinem Willen geschehen, wolle er nicht schlechthin leugnen, bitte indeß um die Erlaubniß, sich darüber nicht erklären zu müssen.

Sodann folgt die Verlesung des Briefes des Grafen Arnim aus Paris, 11. April 1874; in demselben heißt es, nachdem über den Gesundheitszustand seiner Tochter wie von den allgemeinen Maßregeln, die ihm für seine Abberufung vorgeschrieben waren, gesprochen ist: „Alle diese Zwischenfälle sind für mich sehr unerfreulich, namentlich, da ich sehr dringende Geschäfte habe, für die ich gern in Berlin wäre. Zu den in der Wiener „Presse" von mir veröffentlichten Correspondenzen habe ich nur zu bemerken, daß ich den kurzen Brief, der das Promemoria begleitet, weder für apokryph noch für authentisch erklären kann, aber ich kann bestimmt erklären, daß er nicht an den Bischof Hefele gerichtet ist, denn ich glaube mich sicher zu entsinnen, dem Bischof persönlich das Promemoria mitgetheilt zu haben. Von einem gegebenen Ehrenwort (zur Geheimhaltung des Promemorias) sei ihm nichts bekannt. Er wolle nicht direct in Verbindung mit der „Presse" treten, er wünsche aber Reinwaschung Hefele's durch die „Presse", soweit es sich um Ehrenwortbruch handele."

Es folgt die Verlesung des bekannten in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" unterm 25. April abgedruckten Briefes des Grafen Arnim an den Stiftspropst Dr. v. Döllinger vom 21. April 1874.

Daran schließt sich die Verlesung eines Erlasses des Staats-Secretärs v. Bülow vom 5. Mai 1874, in welchem dem Angeklagten eröffnet wird, daß ein Rescript Sr. Majestät des Kaisers vom 2. Mai ihn zunächst zu einer amtlichen Rechtfertigung bezüglich jener in der „Augsb. Allg. Ztg." abgedruckten Schriftstücke auffordert. Herr v. Bülow ersuchte den Grafen Arnim zunächst, sich über diese Punkte schriftlich äußern zu wollen. Es sei vor Entscheidung über das weitere Verfahren zunächst erforderlich, zu wissen, auf wessen Veranlassung und Vermittelung jene Artikel in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" abgedruckt seien, die ihren Ursprung in den diplomatischen Enthüllungen der „Wiener Presse" vom 2. April d. J. nehmen, und angeblich von Florenz ausgegangen sind. Wenn der Herr Graf amtlich versichern könne, daß er in keiner Weise weder direct noch indirect an der Veröffentlichung betheiligt sei, so solle er sich darüber äußern, wer der Einsender gewesen sein könne, und auf wen sich die darin enthaltenden Anspielungen beziehen; die Herren v. Döllinger und Hefele würden die Artikel wohl nicht veröffentlicht haben. Es könne dem Grafen nicht entgangen sein, daß jene Eröffnungen Stoff zu feindlichen Aeußerungen über die von der Regierung befolgte Politik abgeben müssen. Der Graf solle sich ferner über den unterm 15. April in der „Spenerschen Zeitung" abgedruckten Artikel, unterzeichnet Bossart, sowie über den Artikel in der „Schlesischen Zeitung" vom 29. April, überschrieben „Graf Arnim und Bismarck", unterzeichnet B., näher äußern. Ferner wünsche man eine Mittheilung in Betreff des Briefes an Herrn Döllinger, ob der Graf ihn selbst geschrieben und ob der Adressat zur Einsendung des Briefes an die „Augsb. Allg. Ztg." ermächtigt gewesen sei. Erkenne der Graf die Autorschaft an, so habe er die Verantwortung selbst zu tragen. Es wird darin daran erinnert, daß schon vorher die heftige Polemik über kirchliche Fragen entbrannt gewesen sei, die durch solche Veröffentlichungen nur noch verschlimmert worden wäre. Hätte der Graf etwas thun wollen, so hätte er sich zunächst an die ihm vorgesetzte Behörde und an Se. Majestät den Kaiser wenden und ihre Genehmigung zur Veröffentlichung jener Artikel einholen müssen. Auch für den Fall, daß er sich dadurch beleidigt gefühlt hätte, daß einige seiner Briefe durch die officiöse Presse veröffentlicht wären, so hätte er auch dann den amtlichen Weg einschlagen müssen. Der Kaiser habe sich bereits jetzt über sein Verhalten tadelnd ausgesprochen.

Es folgt die Verlesung des Antwortschreibens vom 7. Mai 1874; hierin äußert sich Graf Arnim in Bezug auf den Erlaß vom 5. Mai c., daß er es als eine eigenthümliche Auffassung bezeichnen müsse, wenn in seinem Briefe ausgesprochen sein solle, daß die kirchlichen Wirren das Resultat der Regierungs-Politik seien. Er bemerkte, daß diese Interpretation, die allerdings mehrseitig seinen Aeußerungen gegeben wurde, erst dann zulässig wurde, nachdem die officiöse Presse, und besonders die „Norddeutsche Allgemeine" mit Leidenschaft Schlagwörter gegen ihn in Cours setzten. Wenn Einiges in dem Briefe zu diesem Mißverständniß Anlaß gegeben, so hätte er, (Graf Arnim) ein Recht dazu gehabt, gefragt zu werden, was seine Meinung darüber sei. Man konnte ihn zur Rechenschaft ziehen, wenn seine Aufklärung nicht genügend erscheine. Derartiges aber sei nicht geschehen, sondern die Officiösen seien mit einer Einmüthigkeit und einer Leidenschaft über die Sache hergefallen, welche dem Publikum die Unbefangenheit des Urtheils geraubt habe. Niemand, der mit der Organisation der Presse vertraut sei, werde sich den Gedanken verhehlen, daß man durch die Presse Jemand verurtheilen könne, ehe man ihn gehört habe. Er (Graf Arnim), habe in seinem Briefe nur Thatsachen erwähnt, nämlich, daß der unglückliche Verlauf des Concils zu den jetzigen Wirren geführt habe. Niemand habe das Recht, seinen Brief so zu interpretiren, als wenn Worte darin enthalten wären, welche der Leser hinzufügen müsse, um ihm die Bedeutung beizulegen, welche er nach dem Erlaß vom 5. Mai c. haben soll.

Weiter wird ein Erlaß des Staatssecretärs v. Bülow vom 10. Mai 1874 an den Grafen Arnim verlesen. Hierin wird erwähnt, daß Graf Arnim sich nur theilweise auf die im Erlaß vom 5. Mai auf allerhöchsten Befehl an ihn gerichteten Fragen geäußert habe. Das auswärtige Amt würde sich nicht gemüßigt sehen, weitere vereinzelte Erörterungen darüber von ihm zu vernehmen. Bei längerer Verzögerung seiner Aeußerung würde man nicht umhin können, dem gegen Se. Excellenz eingeleiteten Verfahren Fortgang zu geben.

Es folgt ein Schreiben des Grafen Arnim vom 14. Mai 1874; es ist dies eine theilweise Erwiderung des Erlasses vom 5. Mai cr. Graf Arnim bemerkt hierin, daß er für die in der „Presse" publicirten „Enthüllungen" in keiner Weise verantwortlich gemacht werden könne. Indessen habe er den Redacteur der „Presse" ersucht, über den Einsender der „Enthüllungen" ihm Auskunft zu geben. An den Bischof von Rottenburg (Hefele) habe er nicht geschrieben. In Bezug der Artikel der „Spenerschen Zeitung" und „Schlesischen Zeitung" verneine er die Frage der Autorschaft. Den Brief an Stiftspropst Döllinger habe er geschrieben, um ihm eine Genugthuung für die ihm durch einen Artikel der „Nordd. Allg. Zeitung" zugefügte Kränkung zu geben.

Präs.: In der Anklage ist noch auf verschiedene bei den Acten befindliche Briefe Bezug genommen. Es sind dies die gestern bereits recognoscirten Briefe des Dr. Landsberg mit einer Einlage des Dr. Lauser. Dann ein noch nicht recognoscirter Brief des früheren Schauspiel-Directors Franz Wallner, welcher auch als Zeuge vernommen werden sollte. Derselbe befindet sich zur Zeit in Nizza und erklärt, keine Veranlassung zu haben, seine Cur zu unterbrechen. Dann ein Brief von einem Verwandten des Angeklagten; ferner eine Notiz bei den Acten und Stellen aus dem (mit Beschlag belegten) Copirbuche für die Correspondenz des Grafen Arnim. Es ist der Antrag gestellt, diese Schriftstücke informationis causa zu verlesen.

R.-A. Dockhorn: Ich möchte bemerken, daß der Verfasser des einen Briefes Graf Hermann von Arnim ist.

Staatsanwalt Tessendorf: Ich möchte dann empfehlen, daß, wenn der Zeuge hier im Saale ist, er so lange abtritt (was auf Anordnung des Präsidenten geschieht).

Der Gerichtshof zieht sich nunmehr zur Berathung darüber zurück, welche von den genannten Schriftstücken zur Verlesung zu bringen sind. Der Präsident verkündet bei der Rückkehr in den Saal den Beschluß des Collegiums.

Es folgt Verlesung der bereits in der Anklogeschrift mitgetheilten Briefe der Herren Dr. Landsberg, W. Lauser (Wiener „Presse") und Franz Wallner. Nach Verlesung dieser Schriftstücke erklärt der Vertheidiger Rechtsanwalt Dockhorn: Es ist in einem von diesen Schreiben von einem Bestechungs-Versuch die Rede und der Angeklagte hat Interesse, zu erklären, daß davon in Rücksicht auf ihn nicht gesprochen werden kann. Es hat damit folgenden Zusammenhang: Nachdem die diplomatischen Enthüllungen in der „Presse" erschienen waren, hat man sich viele Mühe gegeben, denjenigen zu entdecken, welcher dieselben eingesendet. Der Angeklagte hat erfahren, daß ein Baron v. Brettfeld eines Tages in Wien auf dem Redactions-Bureau der „Presse" erschien und erklärte, er möchte wissen, wer jenen Artikel eingesendet und zwar fügte er hinzu: im Interesse der Familie des Grafen Arnim. Diese Behauptung des Herrn Barons von Brettfeld war eine Lüge, denn die Familie Arnim hatte ihn nicht beauftragt und kennt diesen Herrn auch gar nicht. Derselbe erklärte, er sei auch seinerseits bereit, für den Fall, daß er sich einer Indiscretion schuldig mache, eine Caution stellen zu wollen, die er mit 20,000 Thlr. offerirte und auf 30,000 Thlr. zu erhöhen sich bereit erklärte, falls dies verlangt werden sollte. Wer diesen Herrn abgesendet hat, will ich nicht sagen, es wird sich aber wohl leicht von selbst feststellen. Die Caution wurde von der Redaction der „Presse" abgelehnt und Herr von Brettfeld verschwand. Kurze Zeit darauf erschien wieder jemand dort, Herr (Bruno) Bucher (Bruder des Geh. Legationsrath Lothar Bucher) im Redactionsbureau, um die „Presse" zu bewegen, ihm den Einsender der Enthüllungen zu nennen. Ich stellte anheim, Herrn von Brettfeld zur Zeugenvernehmung telegraphisch aus Wien zu berufen. Der Antrag wird als unwesentlich vom Gerichtshof abgelehnt.

Nachdem der Angeklagte anerkannt hat, daß die vorgelegten Papiere bei ihm saisirt sind, erklärt der Staatsanwalt in Beziehung auf die Auslassungen des Rechtsanwalts Dockhorn, daß in der That ein Herr von Brettfeld auf dem Redactionsbüreau der Wiener „Presse" gewesen sei, wie das aber zusammenhänge, darüber sei er nicht in der Lage eine Erklärung zu geben; noch weniger das von dem Vertheidiger Behauptete anzuerkennen.

Es folgt die Verlesung eines Briefes aus Kalsbald, 7. Juli d. J., worin der Graf Arnim den Dr. Landsberg über verschiedene Mißverständnisse aufklärt; auch dieser Brief ist schon in der Anllageschrift mitgetheilt.

Angeklagter Graf Arnim: All' diese Briefe sind schon publicirt und es haben sich daran allerhand gehässige Vermuthungen über Bestechung und dergl. geknüpft. Ich erkläre hiermit, daß, was hier von Geld die Rede ist, sich nur auf Rückerstattung von Auslagen bezieht, die Jemand, namentlich Dr. Landsberg, für mich gemacht hat in einer Angelegenheit, die mit den „Enthüllungen" gar nichts zu thun hat.

Es folgt nunmehr die Verlesung einer Schrift des Grafen Arnim an den Redacteur der „Spenerschen Zeitung", abgedruckt in Nr. 201 vom 1. Mai 1874. Es heißt darin, seine amtliche Stellung hindere ihn, den in der Presse häufig wiederkehrenden Angriffen auf ihn entgegenzutreten. Indeß müsse er schon jetzt den Vorwurf zurückweisen, in eine Polemik mit dem Leiter der deutschen Politik getreten zu sein. Er sei vielmehr durch eine officiöse Publikation, die sich mit ihm beschäftigte, ohne sein Zuthun aus seiner Reserve herausgerissen worden. Die Schriftstücke des Wiener Blattes enthielten nichts Neues und nichts was dem Leiter der deutschen Politik unangenehm sein könnte, noch die mit der Politik Bekannten überraschen könne. Etwas anders verhielte es sich dagegen mit der Veröffentlichung seines Schreibens vom 14. Mai 1869. Diese Veröffentlichung stehe, wie ein Jeder anerkennen werde, im Widerspruch nicht nur mit der preußischen, sondern mit jeder Politik. Es stehe ihm nicht zu, zu kritisiren, warum die Tradition hierdurch gebrochen sei. Im Berichte vom 14. Mai 1869 habe er von Döllinger in einem Ton gesprochen, der diesen Mann tief kränken mußte; ihm sei dabei gewissermaßen der Arm geführt worden; daher sei er dem Herrn v. Döllinger eine Repartition schuldig gewesen; Herr v. Dölliger habe diesen seinen Brief veröffentlicht und er danke ihm dafür; denn derselbe enthalte nichts, was er fortwünschen müßte. Für heute genüge es ihm zu constatiren daß er es nicht sei, der in die Oeffentlichkeit getreten sei, über Politik zu sprechen, sondern daß er dies nur gezwungen gethan hätte.

Das letzte Schriftstück, welches verlesen wird, ist ein Erlaß des Fürsten Bismarck vom 9. Januar 1873, in welchem dem Grafen Mittheilung von der Attachirung des Herrn Rudolf Lindau bei der Pariser Botschaft gemacht wird; demselben sei gestattet, unter Aufsicht des Botschafters auch die diesseitigen Zeitungen mit Nachrichten zu versehen, von welchen Fällen er dem hiesigen Ministerium Mittheilung zu machen bitte. Außerdem wird ihm dringend empfohlen, sich streng an die Durchführung des Grundsatzes zu halten, daß jede directe und indirecte Beziehung zur diesseitigen Presse allen Beamten der Botschaft untersagt sei.

Präsident theilt mit, daß das Collegium eine Verlesung, der die von Manteuffelsche Angelegenheit betreffenden Depesche nicht beschlossen habe. Er schließt hiermit die öffentliche Sitzung für heute und verkündet, daß heute Nachmittag 3 Uhr eine absolut geheime Sitzung abgehalten, die nächste öffentliche Sitzung aber Montag Vormittag 10 Uhr stattfinden werde.

Proceß Arnim.

(Mittheilung weiterer diplomatischer Actenstücke.)

Von den interessanten Actenstücken dieses Processes dürften noch die folgenden nachzutragen sein:

Berlin, den 24. Januar 1872. An den kaiserlichen Botschafter, den Herrn Grafen Arnim, Excellenz in Paris. (Mit dem Vermerk: Vertraulich, sehr sicher und secret, überbracht vom General-Postdirector Stephan.)

Der kaiserliche Botschafter in St. Petersburg hatte von dem Inhalt eines Memoire Kenntniß erhalten, welches Sr. Majestät dem Kaiser Alexander über eine Unterredung mit dem General Fleury vorgelegt war, und mir über die darin enthaltenen Aeußerungen und Ansichten des letzteren Mittheilung gemacht. Meine Rückäußerung darüber an den Prinzen Reuß theile ich Ew. Excellenz in der Anlage schriftlich mit, um Sich über die Auffassung der Regierung Sr. Majestät und unsere Stellung zu diesen Parteibestrebungen zu orientiren. Ich bitte Sie, diese Mittheilung als vertraulich nur zu Ihrer Information bestimmt anzusehen. Bei dem bedeutenden Interesse, welches es für Ew. Excellenz haben muß, über die Bestrebungen und Auffassungen dieser Partei in Frankreich unterrichtet zu sein, theile ich Ihnen anliegend die hauptsächlichsten Stellen aus dem Memoire mit der Bitte um Geheimhaltung und eben so vertraulich mit. gez. v. Bismarck.

Der Erlaß vom 29. Januar 1872, adressirt an den kaiserlichen Botschafter Herrn Grafen v. Arnim Excellenz, Paris, lautet (mit dem Vermerk: Vertraulich, sicher durch den General-Postdirector Stephan):

Ew. Excellenz gefl. Bericht Nr. 11 vom 23. d. M. über die Audienz des Fürsten Orloff bei dem Präsidenten der französischen Republik hat sich mit meinem vertraulichen Erlaß Nr. 16 vom 21. desselben Monats gekreuzt. Ich brauche daher kaum die Ueberzeugung noch auszusprechen, daß der Artikel des „Soir" in keiner Beziehung, auch nicht indirect zu dem Fürsten steht. Ich bitte Ew. Excellenz, Sich durch den Ruf französischer Sympathieen, der dem Fürsten vorangegangen ist, nicht irre machen zu lassen, sondern ohne Rücksicht darauf den Fürsten Orloff mit allem Vertrauen als zuverlässigen Freund Deutschlands anzusehen und zu behandeln. Die Befürchtung, daß gewisse Einflüsse eine Aenderung darin bewirken könnten, theile ich nach

meiner langjährigen Bekanntschaft mit ihm nicht. Fürst Orloff ist sehr bereit, Schmeicheleien, soweit sie ihm zur Decoration dienen, baar und gut zu bezahlen, aber politisch zugänglich ist er nicht, weil er ein sehr starkes russisches Nationalgefühl hat, welches ihn auf gute Beziehungen mit uns hinweist.

gez. v. Bismarck.

Der Erlaß Nr. 34 vom 10. Februar 1872, adressirt an den kaiserlichen Botschafter Herrn Grafen v. Arnim Excellenz, Paris (mit dem Vermerk: Vertraulich, sicher durch Feldjäger), lautet:

Euer Excellenz übersende ich die Abschrift eines Berichtes des kaiserlichen Botschafters in St. Petersburg vom 1. d. Mts., die ganz vertrauliche Mittheilung betreffend, welche Se. Majestät der Kaiser Alexander dem Prinzen Reuß über die erste Unterredung des Fürsten Orloff mit Thiers gemacht hat. Das am Schluß erwähnte Schreiben des Monseigneur Dupanloup bitte ich Euer Excellenz in dem Journal, welches Ihnen zu Gebote steht, nachzulesen.

gez. v. Bismarck.

Erlaß Nr. 35 vom 12. Februar 1872 (mit dem Vermerk: Sicher durch Feldjäger):

Euer Excellenz bemerken in Ihrem gefälligen Berichte Nr. 23 vom 6. d. M., daß Sie vergeblich nach einer Aeußerung gesucht hätten, welche die Befürchtung rechtfertigte, daß Sie über die Verhältnisse der einheimischen Presse nicht hinreichend orientirt seien.

Wenn Ew. Excellenz Sich den ganzen Inhalt Ihres Berichtes vom 24. vergegenwärtigen und den Eindruck erwägen, welchen die Art der Erwähnung der Kreuzzeitung hervorbringen mußte, so werden Sie diese Befürchtung begreiflich finden. Ich muß hinzufügen, die Kreuzzeitung ist nicht allein nicht ein nicht privilegirtes Blatt, sondern sie hat schon seit längerer Zeit sich in entschiedene Oppositionsstellung gegen die Regierung begeben und ist den Einwirkungen der letzteren nicht mehr zugängig. Wäre dieses Ew. Excellenz bekannt gewesen, so hätte ich in Ihrem Berichte eine Erwähnung erwarten dürfen, daß Sie den Präsidenten oder die Kreise, welche Aerger über die Artikel des Blattes zeigen, sofort auf die wahre Bedeutung aufmerksam gemacht hätten. Der Mangel einer Andeutung darüber und das Gewicht, welches Sie selbst der Haltung der Kreuzzeitung beilegen, zeigte mir, daß Ew. Excellenz über die wahre Bedeutung derselben nicht vollständig orientirt waren, und ließ mir eine Aufklärung nicht überflüssig erscheinen, welche, wie ich glaubte, Ihnen selbst willkommen sein würde, ohne Ihnen Anlaß zu weiteren Erörterungen zu geben. Ich bitte Ew. Excellenz, freundlich, Rücksicht auf die Geschäftsüberhäufung zu nehmen, welche in der That größer ist, als es in Paris erscheinen mag, und mir zur Aufnahme solcher Erörterung wenig Muße läßt. Ich kann nur die Bitte wiederholen, daß Ew. Excellenz meine Warnungen wegen des Correspondenten der Kreuzzeitung berücksichtigen wollen. Ein Urtheil über die Bedeutung dieser Person ist bei der Pariser Polizei nicht vorauszusetzen, die Thatsache seiner Beziehungen zur Kreuzzeitung dagegen ist ihr bekannt, da nicht daran zu zweifeln ist, daß jeder Besuch auf der Botschaft bemerkt und notirt wird. Daher bitte ich ausdrücklich, daß Ew. Excellenz denselben nicht mehr empfangen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir erlauben, wiederholt auf die unzweifelhaft polizeiliche Beaufsichtigung Ihres Hauses aufmerksam zu machen und um Vorsicht in Betreff der Dienerschaft zu bitten, von denen wenigstens Einer regelmäßig im Solde der französischen Polizei zu stehen pflegt.

gez.: v. Bismarck.

Erlaß Nr. 91 vom 28. April 1872 (mit dem Vermerke „Vertraulich, durch Feldjäger"):

Ew. Excellenz benachrichtige ich vertraulich, daß Se. Majestät der Kaiser und König beschlossen hat, den Cardinal Fürsten Hohenlohe zum Botschafter des deutschen Reiches am päpstlichen Stuhles zu ernennen. Diese Wahl wird einen neuen Beweis liefern, daß die Regierung Sr. Majestät, so viel an ihr liegt, den Frieden mit der römischen Kirche zu pflegen bemüht ist, da jedem Unbefangenen einleuchten wird, daß ein Cardinal kein brauchbares Werkzeug zur Vertretung feindlicher Tendenzen gegen den Papst sein wird. Die Persönlichkeit des Cardinals Fürsten Hohenlohe macht ihn im hohen Grade geeignet, diesen Beweis des allerhöchsten Vertrauens zu empfangen. Es ist bekannt, daß er seiner Stellung als deutscher und katholischer Kirchenfürst immer treu geblieben ist und den Strömungen, die eine bedauerliche Richtung angenommen haben, sich niemals hergegeben hat. Seinen Wohnsitz in Rom hat er aufgegeben und lebt seit dem Concil in Deutschland. Bei seiner Anwesenheit in Berlin hat er sich bereit erklärt, den Posten anzunehmen. Ich habe den Cardinal Antonelli von der Wahl, die Se. Majestät der Kaiser für die Vertretung des deutschen Reiches am päpstlichen Stuhle getroffen hat, amtlich benachrichtigt. Fürst Hohenlohe tritt seine Reise nach Rom Behufs Uebergabe seiner Creditive in diesen Tagen an. Bis dies geschehen, bitte ich Ew. Excellenz, diese Mittheilung als eine vertrauliche anzusehen, die Sie in den Stand setzen soll, irrigen Auffassungen entgegen zu treten und unsere Stellung in dem richtigen Lichte darzustellen. gez. v. Bismarck.

Erlaß Nr. 99 vom 12. Mai 1872 an den kaiserlich deutschen Botschafter Graf Arnim Excellenz, mit dem Vermerk (vertraulich durch den Feldjäger):

Ew. Excellenz Bericht Nr. 70 über die Lage und Aussicht der Parteien in Frankreich ist mir von großem Interesse gewesen. Die royalistischen Prinzen verlieren namentlich durch Geldangelegenheiten immer mehr ihren Boden in Frankreich. Deutschland hat keine Veranlassung, ihr Gelangen zur Regierung zu wünschen. Unter den verschiedenen Parteien ist das bonapartistische Kaiserthum wahrscheinlich diejenige, von welcher sich noch am ersten ein leidliches Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich hoffen läßt. Unsere erste Aufgabe bleibt es immer, die jetzige Regierung zu stützen, so lange sie Willens ist, den Frieden loyal auszuführen. Was nachher kommen wird, muß sich in derselben Weise uns gegenüber legitimiren. Wir haben keinen Anlaß, etwas zu thun, was die Stellung der Bonapartisten erschweren könnte, eine offene Parteinahme und Begünstigung derselben würde aber sicher diese Folge haben.

gez. v. Bismarck.

Erlaß Nr. 210 vom 21. October 1872.

An den kaiserlichen Botschafter Graf Arnim Excellenz!

Ew. Excellenz haben nach dem Berichte vom 3. d. über die politische Lage Frankreichs constatirt, daß die Unternehmungen Gambetta's sowohl in der österreichischen wie in der italienischen Presse Billigung gefunden haben. Der Fürst wünscht zu wissen, welche Zeitungen Ew. Excellenz im Sinne gehabt haben, und wird eventuell für Einsendung der betreffenden Artikel dankbar sein.

gez. v. Balan.

Bericht Nr. 13 vom 22. Januar 1873 Fascikel a. (mit dem Vermerk: Durch sichere Gelegenheit.)

In den Salons einer fremden Dame wurde erzählt, daß Se. Majestät sehr bedauert habe, daß die hohe Frau nicht Gelegenheit gehabt habe, den greisen Staatsmann kennen zu lernen. Ihre Majestät hätte daran den Ausdruck des Wunsches geknüpft, die Meinung des Herrn Guizot zu hören. Herr Guizot sagte, daß nur die Zeit zu helfen vermöge. Diese Erzählung rief eine Conversation über die innere Berechtigung der Antwort Guizot's hervor. Von einer Seite pflichtete man bei, von anderer Seite wurde behauptet, daß irgend eine berechenbare Zeit an der jetzigen Stimmung der Franzosen nichts ändern würde. Es wurde behauptet, daß mit der Evacuation nicht die Leidenschaften aufhören würden, sondern nur die Zügelung derselben

Von der Zeit erwarte ich keine Besänftigung, eher ist es möglich, daß plötzlich, von einem Tage zum andern, unter dem Eindrucke eines plötzlichen Ereignisses die französischen Antipathieen eine andere Richtung nehmen. Wahrscheinlich ist weder das Eine noch das Andere. Dieser Zustand hat für den Privatverkehr zwischen den Franzosen und den Deutschen sehr unangenehme Folgen. Die Kaufleute, welche ihr Geschäft mit Ausnahme sehr weniger aufgeben müssen, die Handwerker, welche ihren Unterhalt nicht mehr finden und die sehr zahlreichen Deutschen, welche um Gewinnung ihres täglichen Brodtes arbeiten müssen und deshalb nicht die Mittel erschwingen können, um abzureisen, sind in der bejammernswerthesten Lage und müssen zur Fristung ihrer Existenz große Demüthigungen mit in den Kauf nehmen. Ich erfahre davon natürlich nur den hundertsten Theil, da die meisten Deutschen sich verstecken und wissen, daß ich ihnen nicht helfen kann. Trotz der Siege und Occupations-Armee kann ich keinen Privatmann zwingen, den Deutschen anständig zu behandeln; ich kann auch nicht allen Ungerechtigkeiten der untergeordneten Behörden entgegentreten, selbst wenn ich sie rechtzeitig und hinreichend substantiirt erfahre. Denn eine Ungerechtigkeit kann einen weiten Weg durchlaufen, ehe sie die Linie der Gesetzlichkeit überschreitet. In besonders betrübender Weise dringt das Verhältniß in die Schulen ein. Entweder weigert sich der Schulvorsteher, deutsche Kinder aufzunehmen, oder es wird ihnen der Gebrauch der deutschen Sprache selbst bei Züchtigung untersagt. Die meisten deutschen Kinder verlernen dadurch mehr oder weniger ihre Muttersprache und werden zu Franzosen gepreßt.

Davon, daß die Deutschen die dominirende Macht in Europa sind, merkt der Deutsche nichts; er ist in einer demüthigeren Lage als vor dem Kriege, da er die Anerkennung seitens der Franzosen nicht findet, wie früher. Hiergegen giebt es keine Abhülfe, es sei denn, daß das Deutsche Reich sich entschlösse, die Vaterlandskinder aus der Sclaverei loszukaufen. Sollte aber jemals Gott dem Deutschen Reiche noch einmal Sieg verleihen in einem späteren Kriege, so würde es nöthig sein, den Deutschen einen eximinirten Gerichtsstand wie in einem Barbareskenstaate zu sichern. Wenn man die gebildeten Mittelstände in Betracht zieht, so wird das Verhältniß, dem man da begegnet, ein analoges sein. Ich glaube nicht, daß viele Deutsche dieser Kategorie hier sind. Die wenigen, welche ich kenne, klagen bitter über die Schwierigkeiten, welche sie haben. Ein hier lebender deutscher Chemiker hat darauf verzichten müssen, Experimente in dem Laboratorium eines Franzosen zu machen, weil der letztere von den Schülern mit Demolirung desselben bedroht wurde. Es giebt in diesen Kreisen auch Ausnahmen, die jedoch so selten sind, daß sie jedes einzelne Mal erwähnt werden. Die Personen, mit denen ich amtlich verkehre, so wie solche, die mit dem Gouvernement noch zusammenhängen, sind so höflich und in den Formen so tadellos, wie ich nur wünschen kann. An den Grenzen dieses sehr engen Kreises hört jede Höflichkeit und Unhöflichkeit auf, ja, ich muß eingestehen, daß das Ignoriren meiner Person schon innerhalb jener Grenzen anfängt, denn ich glaube, daß Mac Mahon und andere Generale nicht ganz unabhängig in der Wahl ihrer Bekanntschaften sind.

Im Allgemeinen bleibt es dabei, daß insgeheim nur zwei und öffentlich nicht eine Person mein Haus betritt, die nicht dafür bezahlt werden. Die jüngeren Mitglieder der Botschaft leiden hierunter um so mehr, da sie einer großen Menge von Annehmlichkeiten beraubt sind, welche nur durch einen hohen Grad philosophischer Resignation entbehrt werden können. Im Botschaftshotel habe ich bisher keinen Deutschen aus den höheren Gesellschaftskreisen gesehen, der ohne ausreichende Entschuldigung hier gewesen wäre. Mit Einem Worte, niemals wird man hier in Frankreich zu dem Genusse des Gefühls kommen, daß man ein Mitglied einer siegreichen Nation ist. Ich würde unterlassen, über diese Sachlage von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten, wenn mir nicht hin und wieder die Andeutung zukäme, daß in Berlin und anderswo die Auffassungen der meinigen entgegenstehen, zumal die Auffassung vorherrschen mag, daß die Franzosen doch nicht so schlimm seien. Man hat mir gesagt, daß ich Bekanntschaften suchen kann, wie z. B. der Fürst Orloff.

Die Bekanntschaften, welche der Fürst Orloff macht, kann ich nicht machen. Ein Bemühen dieser Art würde übrigens nicht das Mindeste ändern, selbst wenn ich im Interesse meiner persönlichen Stellung zugeben wollte, daß die Deutschen in Frankreich viele Uhren gestohlen haben, oder zu dem Verhältniß Deutschlands zu Rom die Achsel zucken wollte. Indessen, das würde vielleicht nur acht Tage dauern und würde sofort aufhören, wenn ich die gestohlenen Uhren nicht zurückgeben oder dem Papste nicht wieder seinen Thron verschaffen könnte. Endlich aber, welcher Vortheil könnte entstehen, wenn es mir wirklich gelänge, in den unheimlichen Räumen der Rue St. Germain und Lafitte häufiger zu erscheinen. Man vergißt dort, daß die Klassen der französischen Gesellschaft, welche seit 200 Jahren Paris zum Mittelpunkt gemacht haben, in Deutschland, Dank ihrem eigenen practischen Sinne, verstreut im Lande wohnen und hier und da ihre kleinen Landschaften als halbe Souveräne regieren. Dadurch daß der Reichthum sich in Paris concentrirt, ist Paris ein anmuthiger Aufenthalt geworden; die französische Aristokratie hat aber dadurch an Einfluß nicht gewonnen. Es giebt in Deutschland viele Personen in ererbten oder erworbenen Stellungen, deren Einfluß die Regierung nicht ignoriren kann. Solche Personen finde ich in Frankreich trotz Reichthum und Wohlstand nicht. Ich sehe dabei nicht ein, welches Interesse ich haben könnte, Leuten nachzulaufen, die mir als Botschafter nicht helfen können, und mir als Menschen wenig Freude machen. Sollte die französische Aristokratie in den Besitz des Centraltelegraphen gelangen, so wird abzuwarten sein, ob sie in dem amtlichen und socialen Verkehr mit derselben Urbanität verfährt, welche meine Stellung zur jetzigen Regierung charakterisirt.

Ich bitte Ew. Durchlaucht um Entschuldigung dieses Berichtes, und constatire, daß die Dinge eher schlimmer, als besser geworden sind. Ich würde auch wahrscheinlich öfter Veranlassung nehmen, zu schreiben, aber ich finde, daß mitunter die sonderbarsten Motive zusammenwirken, um die Wahrheit zu verkleistern. Die Wahrheit aber ist, daß der Krieg von 1870 zwischen beiden Nachbarländern einen Zustand geschaffen hat, der eine Analogie bietet mit den Verhältnissen, in denen Oesterreich und Sardinien nach dem Jahre 1859 nebeneinander existirten. Die richtige und ungeschminkte Kenntniß der Situation liegt in unserem Interesse. Ich werde nicht schweigen, wenn wider Erwarten eine Aenderung in den eben geschilderten Verhältnissen eintreten sollte.

gez. v. Arnim.

Bericht Nr. 158.

Paris, 2. Dec. 1872 (mit dem Vermerk „durch sichere Gelegenheit").

Ew. Excellenz wird nicht entgangen sein, daß die französische republikanische und officielle Presse sich in neuerer Zeit namentlich auf Wiener Zeitungen berufen hat. Mit Rücksicht hierauf ist es nicht uninteressant, zu wissen, daß derselbe Herr Hebeler, der in Gambetta's Bureau eine Rolle spielt, für den Wiener „Wanderer" arbeitet, und die Wiener „Presse" ihre Berichte von einem gewissen Herrn Cohen erhält. Ein Hauptvermittler für alle Beziehungen zwischen der deutschen und französischen demokratischen und fortschrittlichen Presse ist Herr Simon Deutsch. Während des Krieges war derselbe in Wien, wo er die öffentliche Meinung zu Gunsten Frankreichs zu bearbeiten suchte; er war später in Frankreich, Mitglied der Internationale, nach dem Falle der Commune wurde Simon Deutsch verhaftet, aber auf Verwendung der österreichischen Botschaft freigelassen und aus Frankreich ausgewiesen. Kurze Zeit darauf durfte er wieder nach Frankreich zurückkehren und ist bei dem Gambettistischen Blatte „La Republique Francaise" mit 50,000 Frs. betheiligt. Ein gewisser Hirsch, zuletzt in Chemnitz beim dortigen socialistischen Organ beschäftigt, wühlt ebenfalls für die pariser Radicalen. Von Hebeler will ich nicht unerwähnt lassen, daß derselbe auch für den „Berner Bund" und für die „Hamburger Nachrichten" correspondirt.

gez. v. Arnim.

Bericht Nr. 21 vom 7. Februar 1873.

Bericht vom 7. Februar 1873 (mit dem Vermerk: Geheim.) Im Anschluß an meinen ganz gehorsamsten Bericht Nr. 20 vom 5. habe ich die Ehre, Folgendes zu bemerken. Im Laufe der Unterhaltung richtete Thiers die Frage an mich: Sagen Sie mir, ist es wahr, daß Ihre Regierung einen neuen Krieg mit Frankreich führen will, sobald wir gezahlt haben; ich habe keinen Anstand genommen, zu antworten, daß meiner besten und ehrlichen Ueberzeugung nach weder Se. Majestät der Kaiser, noch seine Rathgeber, noch die Nation einen Krieg mit Frankreich beabsichtige oder für wünschenswerth halten. Welches Interesse könnten wir auch haben, Händel mit Frankreich zu suchen. Herr Thiers möge nicht vergessen, daß der Krieg mit Frankreich der Nation so schwere Opfer auferlegt hat, daß man schon wegen der damit verknüpften Opfer keinen neuen Krieg herbeisehnen könne, da man durch keinen Friedensschluß dafür entschädigt werden könne. Herr Thiers möge daher der Ueberzeugung sein, daß die Deutschen, wenn auch ein kriegsgeübter, doch nicht ein kriegslustiger Nachbar seien. Aber eine andere Frage sei die Kriegslustigkeit der französischen Nation. Es könne Niemand entgehen, daß sich in Frankreich eine Menge von Haß angesammelt habe. In dieser Stimmung der Nation liege eine große Gefahr, über die man sich nicht täuschen dürfe. Herr Thiers sprach die Hoffnung aus, daß sich allmälig der Glaube an einen dauernden Frieden befestigen werde; trotzdem glaube ich, daß Herr Thiers, wenn er eine schlagfertige Armee hätte und den Krieg eben so haßte, wie er ihn instinctmäßig liebt, nicht so friedfertig gesinnt sein würde. Eine Thatsache ist, daß die französische Armee nicht im Stande sein wird, im nächsten Jahre auch nur einen Krieg zu führen. Mit uns Händel zu suchen, würde ein Wahnsinn sein, dessen man selbst die unberechenbare französische Nation nicht fähig halten könne. Wenn daher die militairische Leistungsfähigkeit in Betracht gezogen werden soll, so werden wir annehmen können, daß das gallische Schwert nicht schwerer in die Wagschaale fallen kann, als etwa die belgische Rüstung. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, komme ich zu dem Schluß, daß es unserem Interesse mehr entsprechen würde als dem französischen, wenn wir zu der von Thiers gewünschten Evacuation noch früher schreiten, als er selbst will.

Als Bedingungen würde ich folgende vorschlagen: 1) Frankreich zahlt den Rest der vierten Milliarde bis zum 15. Mai oder Juni; 2) Frankreich übergiebt uns zwischen dem 1. Mai und 15. Juni sein Wechselportefeuille im Betrage von 600—700 Millionen; 3) die dann noch rückständige Summe von 400—500 Millionen zahlt Frankreich vom 1. Juli in 14tägigen Zwischenräumen bis zum November; 4) will Frankreich die monatlichen Zahlungen verstärken, so wäre dem nichts entgegen; ich rathe indessen zu halbmonatlichen Raten um Gelegenheit zu finden, Frankreich gegenüber sich häufiger über Ungenauigkeiten zu beschweren; 15) nach Beendigung der Liquidation bis nach der letzten Zahlung bleibt die Festung Belfort mit einer deutschen Garnison besetzt, drei Tage nach der letzten Zahlung wird Belfort geräumt; 16) bis zum 1. März 1873 bleiben vier französische Departements neutralisirt. Werden die Zahlungstermine nicht eingehalten, so können die Departements der Ardennen und Vogesen aufs Neue mit einer Occupationsarmee besetzt werden. Wenn Herr Thiers auf diese Bedingungen eingeht, so können wir die Evacuation vom 15. April bis zum 1. Mai beendigt haben.

Ew. Durchlaucht werden erkannt haben, aus welchen Gründen ein Arrangement, wie ich es vorgeschlagen, mehr unseren Interessen zu entsprechen scheint, als die Convention. Es ist keine Frage, daß Thiers große Opfer bringen werde, um die fünf Milliarden bis zum 1. oder 15. August zu bezahlen, weil wir dann contractmäßig räumen müßten. Die Franzosen werden zwar häufig vergessen, daß wir noch in Belfort sind, aber wir werden doch in die Lage kommen, uns ein Bild dessen zu machen, was geschehen wird, wenn die Occupation aufgehört hat. Man könnte noch an eine ausdrückliche Bestimmung denken, die für den Fall eines Regierungswechsels eine Bestimmung trifft. Indessen, daß ist unmöglich auszuführen, da ja jede kleine Krisis, wie sie nothwendig mit einem solchen Regierungswechsel verbunden ist, uns wahrscheinlich veranlassen müßte, die Occupation einzelner Theile Frankreichs wieder vollziehen zu lassen. Zu allen diesen Erwägungen kommt noch eine allgemeine hinzu. Ew. Durchlaucht wissen, daß ich mir nicht viel von der versöhnlichen Stimmung der Franzosen verspreche; andererseits darf ich Ew. Durchlaucht daran erinnern, daß ich einen Umschlag der Stimmung der Franzosen nicht von der Zeit, sondern von einem unvorhergesehenen Ereigniß erwarte. Ein solches Ereigniß würde vielleicht die unerwartete Räumung von Belfort sein. Um einen solchen Effect hervorzubringen, würde es nöthig sein, daß die Unterhandlungen im tiefsten Geheimniß geführt werden. Es würde ferner wünschenswerth sein, den Anfangstermin der Evacuation so früh wie möglich zu legen. Höher noch als die Wirkung auf die Stimmung in Frankreich, schlage ich den Effect an, den diese Maßregel in andern Ländern haben wird. Nach reiflicher Erwägung aller dieser Fragen kann ich nicht unterlassen, der Meinung Ausdruck zu geben, daß wir besser handeln, wenn wir auf obige Bedingungen eingehen, als wenn wir streng auf dem Buchstaben der Convention beharren. gez. v. Arnim.

Bericht Nr. 120 vom 17. October 1873.

Paris, 17. October 1873 (mit der Bemerkung „durch den Feldjäger").

Ich habe gestern bei der Ausführung des in dem Erlasse 185 mir gewordenen Auftrages eine längere Unterredung mit dem Duc de Broglie gehabt in Betreff der Beziehungen beider Länder. Ich bemerkte demselben, die Situation beschäftige meine Regierung unter zwei Gesichtspunkten: Einerseits habe man sich nicht verhehlt, daß die Leidenschaft, wenn sie fortwährend aufgestachelt würde, zu einem Eclat führen und den Frieden vernichten müsse, andererseits habe man nicht übersehen, daß die französische Regierung bisher nichts gethan habe, um darzuthun, daß ihr die Erhaltung des Friedens und des guten Einvernehmens am Herzen liege, sondern Alles verhüte, was die freundliche Stimmung zu erhalten geeignet sei. Ja, sie habe nicht einmal die gehässige Haltung der officiösen Presse getadelt. In Bezug auf die äußere Politik vermisse ich bisher eine energische Aeußerung, und auf dieser Seite wäre die Gefahr noch größer. Wir wären gewiß von dem Wunsche beseelt, mit Frankreich im besten Einvernehmen zu leben; wir haben mit anderen Ländern glückliche Kriege geführt und leben jetzt mit den Regierungen in den besten Beziehungen, nichts steht also dem entgegen, daß auch die Beziehungen sich freundschaftlich zu Frankreich gestalten. Aber wir können nur mit einer solchen französischen Regierung in Frieden bleiben, welche uns durch ihre Gesammthaltung die Garantie giebt, daß sie den jetzigen politischen Zustand Europas, und namentlich die heutige Karte des Welttheils, so weit sie uns interessirt, als definitiv ansieht; die heutigen Grenzen sind die Basis, auf welcher sich die Verhältnisse der europäischen Staaten und die sonstigen internationalen Beziehungen regeln müssen. Wer diese Basis acceptirt, wird in Deutschland eine freundliche, wohlwollende Macht begrüßen; wer sie nicht acceptirt, der möge sich nur selbst fragen, ob die Stimmung der im Augenblicke herrschenden Parteien den Bedingungen entspricht, unter welchen der Friede möglich ist. Die Situation gleicht in Wahrheit einem Waffenstillstande. Wenn Frankreich sein altes Königshaus zurückrufen wollte, so sei das seine Sache.

gez. v. Arnim.

Bericht vom 22. April 1872.

Paris, den 22. April 1872. Ueber den Ausflug in die Provinzen, zu welchem Gambetta die Ferien benutzt hat, sowie über seine dabei gehaltenen Reden haben die Zeitungen berichtet: es ist aber von Werth, von einem zuverlässigen Augenzeugen über den Eindruck, den er davon erfahren, Mittheilung zu erhalten. Das plötzliche Wiedererscheinen dieses Mannes auf der politischen Bühne, nachdem die in der Kammer beobachtete Zurückhaltung beinahe als Abdicirung angesehen werden konnte, sowie die relative Mäßigung der von ihm jetzt gehaltenen Ansprache dürfte die Wirkung nicht verfehlen und die Rechte des Hauses daran erinnert haben, daß mit diesem Gegner noch lange zu rechnen ist. Indem er seine Solidarität mit der Politik des Präsidenten, nur die volkswirthschaftliche Seite ausgenommen, betonte und laut proclamirte, daß die Armee neu constituirt werden müsse, weil sie die Aufgabe habe, dem Vaterlande die verlorenen Kinder zurückzuführen, hat er das Land zu überzeugen versucht, daß es ihn als berechtigten Nachfolger ansehe; er hat ihm dieselbe Bürgschaft des Friedens geboten und auch nicht unterlassen, sich über die nationale Frage so zu äußern, wie es nur ein Parteichef sich erlauben darf. Ueber die am Schluß des Berichts aufgeworfene Frage, ob die Zulassung deutscher Unterthanen zum Wohnungsrecht — admission au droit de domicile — von deutscher Seite als unbedenklich anzusehen und zu begünstigen sei, gestatte ich mir nicht, eine Entscheidung zu treffen.

gez.: Graf Wesdehlen.

Immediatbericht vom 11. April 1874.

Immediatbericht Nr. 30 vom 11. April 1874. Der Botschafter schreibt darin: Wenn es auch schwierig sei, über die Militärfrage zu berichten, so wolle er zuerst nicht verschweigen, daß es eine eigenthümliche Erscheinung sei, daß in Frankreich, wo die Armee ihren vollen Ruf eingebüßt habe, Niemand daran denke, an dem Bestande der Armee zu rütteln, während in Deutschland eine Opposition im Reichstage gegen ihre Stärke anspruchsvoll auftrete. Es sei zweifellos, daß jetzt in Frankreich keine Persönlichkeit, die zur Regierung berufen wäre, eine Ruhestörung für möglich halte. Diese Resignation sei hervorgerufen durch die Ueberzeugung, daß Frankreich längere Zeit brauche, um mit Deutschland einen neuen Waffengang zu machen. Sobald sich aber in Frankreich die Meinung festsetze, daß in Deutschland die Armee weniger solide sei, als man jetzt annehme, werde man neue und ganz andere Anstrengungen machen. Jetzt sei in Frankreich die Furcht vor Deutschland vorherrschend. Sobald aber in Deutschland die Kriegsmaschinerie gelockert werde, welche jetzt in wenigen Tagen eine deutsche Armee nach Paris werfen könne, so werde die psychologische Stellung der französischen Nation eine andere werden, und man werde dann mit der Unberechenbarkeit der französischen Nation zu rechnen haben. Frankreich werde ferner von Personen regiert, welche in der Juli-Revolution angefangen haben. Dieselben seien während 20 Jahren zur Unthätigkeit verurtheilt gewesen, jetzt seien sie durch die Wechselfälle der Geschichte und ohne viel gelernt zu haben an die Spitze getreten. Alle mit Ausnahme des Duc Decazes seien zur Regierung unpraktische und unfähige Leute im Alter von 55—60 Jahren. Dieselben würden mehr oder weniger ein Opfer der herrschenden Parteien werden. Sollte das Empire unter Napoleon IV. aufkommen, so werde es an den älteren Dienern des Empire keine Stütze finden. Grammont, Fleury und Andere könnten wohl noch Ansprüche auf hohe Aemter stellen, aber keine Dienste mehr leisten, also sei auch das Empire auf neue Kräfte angewiesen. Mit der Republik verhalte es sich eben so. Wolle Gambetta regieren, so müsse auch er sich an die Jüngeren wenden. Es sei möglich, daß in 5—10 Jahren von den jetzt einflußreichen Persönlichkeiten Niemand mehr am Leben oder doch nicht mehr politisch wirksam sein werde. Wir würden uns dann einer Altersklasse von Staatsmännern gegenüber befinden, denen das Unglück Frankreichs eine Lehre sein werde. Darüber könne kein Zweifel sein, daß dieser Nachwuchs, dessen Brüder in der Armee gefallen seien, die Auseinandersetzung Deutschlands mit Frankreich als seine Aufgabe ansehen werde. Unterzeichnet v. Arnim.

Berlin, 12. December. [Amtliches.] Die bisherigen Königlichen Kreis-Baumeister Düsterhaupt zu Freienwalde a. O. und Schuke in Rathenow sind, in Folge Umwandlung der dortigen Kreis-Baumeisterstellen in Bau-Inspectorstellen, zu Königlichen Bauinspectoren ernannt worden.

Dem Maschinen-Fabrikanten Albert Braedickow zu Alt-Landsberg ist unter dem 11. December 1874 ein Patent auf ein verstellbares Lager für Pferdegöpel auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Uhrmacher E. O. Richter zu Chemnitz ist unter dem 11. December 1874 ein Patent auf eine Punktirfeder auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 12. December. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern und heute in dem Augusta-Hospital anwesend und dinirte heute bei Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin. (Reichsanz.)

D. R. C. **Berlin**, 12. Decbr. [Wahlbeanstandung.] Die siebente Abtheilung des Reichstages hat durch den Abg. Dr. Klügmann über die Wahl im 10. Liegnitzer Wahlkreise, umfassend die Kreise Rothenburg und Hoyerswerda, deren Prüfung sie vorgenommen hat, Bericht erstatten lassen. In diesem Wahlkreis war der Abg. v. Seydewitz gewählt. Bereits in der letzten Session hatte auf Antrag derselben Abtheilung der Reichstag in dieser Angelegenheit beschlossen: 1) die Wahl des Abg. v. Seydewitz zu beanstanden, 2) den Reichskanzler zu ersuchen, über die in dem vorliegenden Proteste angeführten Thatsachen zeugeneidlichen Beweis erheben zu lassen. Diese angeführten Thatsachen bezogen sich theils auf verschiedene Unregelmäßigkeiten, die bei dem Wahlacte im Dorfe Wiednitz, Kreis Hoyerswerda, vorgefallen sein sollen, Theils darauf, daß in mehreren Wahlorten von Gendarmen in Stadt und Land von Seydewitz'sche Stimmzettel, welche ihnen auf dem Landrathsamt zugestellt seien, insbesondere bei den Ortsrichtern colportirt und dieselben zur weiteren Verbreitung und Sorge für die Abgabe der Stimmzettel aufgefordert hätten.

Die geforderte Untersuchung ist durch den Kreisgerichtsrath Oestreich vorgenommen und sämmtliche vorgeschlagene Zeugen mit Ausnahme eines Dienstknechts vernommen worden. Die Unregelmäßigkeiten in Wiednitz haben sich nicht alle als thatsächlich begründet feststellen lassen. Auch in Betreff der Vertheilung der Wahlzettel durch Gendarmen haben sich die Angaben des Protestes nicht überall als richtig erwiesen, wenigstens nicht, daß die Vertheilung an die Ortsrichter mit dem Hinzufügen einer Aufforderung zur weiteren Verbreitung erfolgt sei. Dagegen hat die Abtheilung die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß die vom Reichstage beschlossene Beweiserhebung als vollständig zur Ausführung gebracht erachtet werden könne und die Abtheilung beantragt deshalb beim Plenum: 1. Die Wahl des Abg. v. Seydewitz weiter zu beanstanden, 2. den Reichskanzler zu ersuchen eine Vervollständigung des zeugeneidlichen Beweises, welcher über die in der zweiten oben erwähnten Kategorie angeführten Thatsachen des gegen diese Wahl eingereichten Protestes erhoben ist, in der Richtung zu veranlassen, daß die in dem Proteste genannten Gensdarmen über die angegebenen Thatsachen vernommen werden.

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau,** 14. December. [Herr Dr. Helle] einer der Redacteure der römischen „Volks-Zeitung", tritt Dinstag. den 15. December eine Haft von 2 Monaten (wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck) an. So meldet das genannte ultramontane Organ. Herr Dr. Helle ist bekanntlich erst am Sonnabend wegen Preßvergehen zu einer Geldstrafe von 30 Thalern verurtheilt worden.

Bunzlau, 12. Dcbr. [Tageschronik.] Großes Aufsehen erregte unter der hiesigen Bevölkerung am 11. d. die Einbringung des Deserteurs Riedel von hier. Derselbe war am 3. October cr. aus seiner Garnison Posen, wo er beim 1. Bat. 1. Westpr. Gren.-Reg. Nr. 6 gestanden, entflohen und hatte sich seit dieser Zeit bettelnd theils in Schlesien, theils in Sachsen und Oesterreich herumgetrieben, wobei ihm ein gefälschtes Zeugniß, auf einen Töpfergesellen Schmidt lautend, gute Dienste geleistet hatte. Am Donnerstag Abend d. 10., war er endlich in Prinzdorf bei Klitschdorf aufgegriffen und am folgenden Tage nach Bunzlau gebracht worden. — Die Stadtverordneten-Versammlung beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung am 11. d. mit den Gehaltsverbesserungen der städtischen Beamten, Elementarlehrer und Förster. Es wurden im Ganzen 1670 Thlr. zu diesem Zweck bewilligt. Diese Summe wird nach dem Vorschlage der betr. Commission zu Gehaltsverbesserungen von 25 und 50 Thlr. für den größten Theil der genannten Kategorien vom 1. Januar 1875 an verwendet.

✉ **Oels,** 11. December. [Steuer-Befreiung.] Der Prediger der hiesigen Synagogen-Gemeinde, Herr Dr. Cohn, hatte vor einigen Wochen an den Magistrat ein Gesuch gerichtet, in welchem er bat, ihn von der Erlegung der Personalsteuer entbinden zu wollen, da zu einer solchen auch die Geistlichen anderer Confessionen nicht herangezogen würden. Hierauf ist nun Herrn Dr. Cohn heute ein Bescheid zugegangen, der ein glänzendes Zeugniß davon giebt, wie hier der confessionelle Friede nach jeder Richtung gewahrt wird. Der Bescheid lautet ungefähr dahin, daß es dem Magistrat zur besonderen Genugthuung gereiche, das gedachte Gesuch dahin erwidern zu können, daß dasselbe nach einstimmigem Beschlusse des Collegii von Neujahr 1875 ab volle Berücksichtigung findet.

—r. **Namslau,** 11. Decbr. [Katholischer Erziehungs-Verein.] Derselbe hielt vorgestern Nachmittag 5 Uhr im Kaposty'schen Saale seine erste Generalversammlung ab. Schriftführer Rector Bönninghausen-Namslau gab einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf den kath. Erz.-Verein des Namslauer Kreises, der, vor einem Jahre in das Leben gerufen, bereits 50 Mitglieder, Geistliche, Lehrer und Laien, zählt. Derselbe zerfällt in drei Bezirksvereine, die in Namslau, Reichthal und Eckersdorf ihre Sitzungen abhalten. An den Hauptverein knüpft sich außerdem ein Unterstützungs-Verein für emeritirte arme Lehrer und bedürftige Lehrerwittwen, der in diesem Jahre 40 Thlr. aufgebracht hat, die durch den Provinzial-Verein in Breslau jetzt mit zur Vertheilung kommen werden. Ebenso hat sich aus dem Hauptvereine heraus noch ein landwirthschaftlicher Gartenbau-Verein gebildet. Nach diesen Mittheilungen hielt Kantor Knobloch den angekündigten Vortrag über „Zweck und Ziel des Erziehungs-Vereins". Derselbe war nicht frei von gewissen von ultramontanen Blättern in reichlichster Anzahl gelieferten Schlagworten aus der „heutigen bedrängten Zeit", die „Muth" erfordere, um den Strömungen der Gegenwart entgegen zu treten, und da diese Schlagworte stets mit gehobener Stimme gesprochen wurden, war es natürlich, daß ihnen stets lebhafter Beifall der Versammlung folgte. Der im Ganzen die Zwecke und Ziele des Vereins nur in sehr beschränktem Rahmen erläuternde Vortrag stellte als Hauptgrundsatz auf, daß die Erziehung der Kinder „im Sinne der katholischen Kirche und demnächst entsprechend den Anforderungen der Zeit" durch die Familie, die Schule und die Kirche erfolgen müsse. Der hierauf folgende Vortrag des Herrn Lehrer Schüttko aus Belmsdorf über das Thema: „Die Mutter als Erzieherin" behandelte, bis in das Allerspeciellste eingehend, die drei Fragen: a. ist die Mutter denn wirklich ein so wichtiger Erziehungsfactor? b. welches sind denn aber die Fehler der mütterlichen Erziehung? c. wie sind diese Fehler der Mutter zu vermeiden? Dieser Vortrag wurde wiederholt durch die lebhaftesten Beifallsbezeugungen unterbrochen, die eigenthümlicherweise nur da ausblieben, als der Redner der Versammlung ein Vorbild echt christlicher Kindererziehung in der Person der Kronprinzessin des deutschen Reiches vorführte. Der nunmehr folgende letzte Vortrag des Herrn Lehrer Piontek-Schwirz behandelte das Thema: „der Vater als Erzieher", worin er die Belehrung durch Beispiel, Anleitung zum Gehorsam, zur Wahrheitsliebe und zum Kirchenbesuch und durch Unterricht vom Vater verlangte. Hierauf forderte Bönninghausen, an die als Muster echt christlicher Kindererziehung benannte Kronprinzessin des deutschen Reiches anknüpfend, die deutschen Lehrer zu einem Hoch auf den Schirmherrn der deutschen christlichen Schule, Kaiser Wilhelm I., sodann aber, da die Lehrer auch zugleich katholische Lehrer seien, zu einem Hoch auf den Papst auf, welchem die Versammlung lebhaft entsprach. Vor dem Schluß der Versammlung ergriff noch der Kreis-Schulen-Inspector Herr Pfarrer Nerlich-Kaulwitz das Wort und brachte auf den seit einem Jahre bestehenden und so kräftig gedeihenden katholischen Erziehungs-Verein des Namslauer Kreises, der erst neuerdings wieder seitens der königl. Regierung eine Anerkennung erhalten habe, ein Hoch aus. Demnächst wurde die Versammlung mit Absingung des Vereins-Wahlspruches: „Alles mit Gott, für Gott zum Besten der Jugend" geschlossen. Nach dem Abtritt der Nichtmitglieder wählte der Verein seinen bisherigen Vorstand wieder.

[Notizen aus der Provinz.] * Glogau. Der „Niederschl. Anzeiger" schreibt: Von verschiedenen Seiten, unter Anderem auch von dem königlichen Appellationsgericht in Glogau, ist über die Anwendung der Dampfpfeife der Locomotiven, besonders beim Rangiren der Züge, Klage geführt worden. Zur Beseitigung dieses Mißbrauchs empfiehlt sich in erster Reihe, die lediglich zum Rangiren dienenden Maschinen mit solchen Signalpfeifen zu versehen, deren Intensivität nur gerade hinreicht, um den mit den Rangir-Operationen beschäftigten Beamten und Arbeitern vollkommen verständlich zu sein. Auch erscheint es als thunlich, daß die Rangirsignale, wie es auf einigen Bahnen der Fall ist, mittelst eines Horns statt mit der Dampfpfeife gegeben werden. Der Handelsminister hat nun die Eisenbahn-Directionen und Commissariate angewiesen, dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und etwaige Vorschläge in dieser Richtung zu machen.

+ Löwenberg. Wiederum kommen in unserer Stadt Krankheitsfälle typhöser Natur zum Vorschein, desgl. auch contagiöse Augenentzündungen und ist dieserhalb ein Soldaten-Quartier, in welchem besagte Erscheinungen sich zeigten, sofort aufgelöst worden.

\# Meffersdorf. Eine Angelegenheit, die uns in leicht begreiflicher Spannung erhielt (die Denunciation unseres Oberpfarrers wegen reichsfeindlicher Auslassungen in seinen Kanzelvorträgen), hat am 5. d. Mts. in einer dreistündigen Verhandlung vor dem Laubaner Richter-Collegium durch die gänzliche Freisprechung des Angeschuldigten ihren allgemein befriedigenden Abschluß gefunden.

∧ Schweidnitz. Die hiesige Ztg. meldet: Am 10. d. Mts. wurde in dem nahen Bögendorf eine Frau Namens Lukas von Drillingen (3 Knaben) entbunden. Der Vater, ein Holzhacker, soll hocherfreut sein, da ihn seine Frau bisher nur nach und nach mit 4 Mädchen beschenkt hat.

≙ Zabrze. Der „Grenzztg." wird von hier geschrieben: Die am 10. d. M. hier abgehaltene große Treibjagd fiel nicht so aus, als erwartet worden war, denn es wurden nur 165 Hasen, 4 Rehböcke und 5 Fasanenhähne geschossen, obgleich auf die doppelte Zahl von Hasen gerechnet war; das Wetter war der Jagd nicht günstig.

Berliner Börse vom 12. December 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	144⅜ B
do. do.	2 M.	3½	143⅝ B
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	6	6.22 12/18 bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81 7/12 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	93 3/16 bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	94 5/16 B
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91½ bz
do. do.	2 M.	4½	90⅞ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105 7/16 bz
do. 4%ige.	4	99⅞ bz
Staats-Schuldscheine	3½	91¼ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129½ B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102⅝ B
Pfandbr. Berliner	4½	100⅝ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87 G
Pfandbr. Posensche	4	93½ G
Pfandbr. Schlesische	3½	85¾ bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98⅛ G
Rentenbriefe. Pommersche	4	97¼ G
Rentenbriefe. Posensche	4	97½ B
Rentenbriefe. Preussische	4	97¾ G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98¼ G
Rentenbriefe. Sächsische	4	98¼ B
Rentenbriefe. Schlesische	4	97¼ bz
Badische Präm.-Anl.		117¼ etbzB
Baierische 4% Anleihe		118 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	103⅜ bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 75⅛ G
Badische 35 Fl.-Loose 40¾ bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 23 15/16 G
Oldenburger Loose 41⅜ B

Louis. 110⅝ ebG11¾	Fremd. Bkn. 99⅝ bz
Ducaten 3.6¼ bz G	Oest. Bkn. 91¾ bz
Sover. 6.24¾ G	do. Silbrgld. 97 etbz
Napoleons 5.12⅞ G	do. ¼-Guld. — —
Imperials 5.18¼ G	Russ. Bkn. 94⅝ bz
Dollars 1.11⅞ G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	100⅛ bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100½ bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	95⅜ G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100⅛ bz
Unkünd. do. (1872)	5	102½ bz
do. rückbz. à 110	5	106 bzG
do. do. do.	4½	99½ bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102½ bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99½ G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	102½ G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106¾ bz
do. do. II. Em.	5	104¾ bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	101⅝ G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93¼ bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	100 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	70 B
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	67½ B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	87¾ bzG
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100⅜ B
do. do.	4½	94¾ G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102¾ G
Wiener Silberpfandbr.	5½	68½ B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68½ bz
do. Papierrente	4⅕	63⅞ bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	108⅞ etbzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	109¾ bz
do. Credit-Loose	—	116⅝ bz
do. 64er Loose		96¼ G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	164 bzG
do. do. 1866	5	157½ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89⅝ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	82¼ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69 bz [97¾ G
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¾ GDz. [N.
do. do. p. 1885	6	101 15/16 bz
do. 5% Anleihe	5	99½ bz
Französische Rente	5	100 etbzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	67 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	99⅛ G
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	4	82¼ bzB
Rumänische Anleihe	8	104 B
Türkische Anleihe	5	43⅛ bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74¾ bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 12¼ B
Türken-Loose 124¼ G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85 G
do. do. VI.	4½	99¼ bzG
do. Hess. Nordbahn	5	102½ G
Berlin-Görlitz	5	103⅜ B
do.	4½	98 bzG
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	93¼ G
do. do.	4½	100½ bzB
do. IV.	4	93½ bzG
do. V.	4	93¼ G
Halle-Sorau-Guben	5	99 B
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 G
do. do. II. Ser.	4	94⅞ G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97 G
do. do. III. Ser.	4	97 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	—
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	84¾ G
do. F.	4½	100⅝ G
do. G.	4½	99⅝ bzG
do. H.	4½	100⅝ G
do.	5	103¼ G
do. von 1873.	4	93 G
do. von 1874.	4½	98¼ bzB
do. Brieg-Neisse	4½	99¾ B
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103¾ bzB
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103½ G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102¾ bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 G
Chemnitz-Komotau	5	65 bz
Dux-Bodenbach	5	82¼ G
do. II. Emission	5	72¼ bzG
Prag-Dux	fr.	35 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	94¼ G
do. do. neue	5	92¼ bz
Kaschau-Oderberg	5	77⅝ bzG
Ung. Nordostbahn	5	65⅝ bzG
Ung. Ostbahn	5	61⅞ G
Lemberg-Czernowitz	5	71¼ G
do. do. II.	5	78⅞ bz
do. do. III.	5	72⅞ bz
Mährische Grenzbahn	5	71 B
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	27 G
do. neue	fr.	37 B
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85¼ bzB
Oesterr.-Französische	3	318⅛ bz
do. do. neue	3	309½ bz
do. südl. Staatsbahn	3	249 bz
do. neue	3	249½ G
do. Obligationen	5	86¾ bz
Warschau-Wien II.	5	99⅜ bz
do. III.	5	97⅝ bz
do. IV.	5	96 bz

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1¼	4	28½ G
Berg.-Märkische	6	3	4	85⅜-4⅝ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	138¼ bz
do. Dresden	5	5	5	59¾ B
Berlin-Görlitz	3½	3	4	77½ bz
Berlin-Hamburg	12	10	4	197 G
Berl. Nordbahn	5	5	4	13½ bz
Berl.-Postd.-Magd.	8	4	4	90¾ bz
Berlin-Stettin	12¾	10¾	4	144¾ bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	89¾ bz
Breslau-Freib.	7½	8	4	103⅜ bz
do. neue	5	5	5	98½ bzG
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	128⅛-7⅞ bz
do. neue	5	5	5	107 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	5	0	4	32¾ bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	8⅔	4	110¼-9¾ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	26 bzG
Hannover-Altenb.	5	0	4	22 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	61¼ bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	66⅛ G
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	182¼ bz
Märk.-Posener	0	0	4	27 bzB
Magdeb.-Halberst.	8	6	4	98½ bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	252 bz
do. Lit. B.	4	4	4	92⅝ G
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	132¼ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98¾ bzG
Oberschl. A. C. D.	13⅔	13⅔	3½	165 bzG
do. B.	13⅔	13⅔	3½	150¼ bz
do. neue	—	—	5	156 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	10	4	186¼-5½ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	87¾-¼ bz
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	79-8¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	37¾ bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	4	116½ bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68 bzG
Rheinische	9⅖	9	4	136¾-5 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19⅛ bzG
Rumän. Eisenbahn	3⅗	5	4	33 bzB
Schweiz Westbahn	1⅗	1⅗	4	17⅞ bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101⅛ bz
Thüringer	9	7¼	4	118⅞ bz
Warschau-Wien	10	11	4	99⅜ G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	100¼ bz
Berlin. Nordbahn	5	5	5	25 bz
Breslau Warschau	0	0	5	39 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	47½ bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	41½ bzB
Kohlfurt-Falkenb.	5	5	5	— —
Märkisch-Posener	0	0	5	60 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	72¾ bz
do. Lit. C.	5	5	5	100¾ bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76½ bzG
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	11½ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	4	115¾ G
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	85⅞ bz
Saal-Bahn	5	5	5	41⅞ bz

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	7½	0	4	44¾ bz
Allg. Deut. Hand.-G.	9¼	0	4	12¼ G
Berl. Bankverein.	18	5½	4	84½ G
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	294¾ G
Berl. Handels-Ges.	12½	6½	4	122½ bz
Berl. Prod.-Makl.B	8½	12¾	4	61 bz
do. Prod.-u. Hdls.B.	2,07	3⅔	4	90 bzG
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	117 B
Bresl. Disc.-Bank	10	2½	4	89½ bz
do. Hand. u.-Entrp.	9	5	4	69½ B
Bresl. Maklerbank	30	0	4	75½ B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	7	5	4	87¾ B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	68 bz
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	77¾ bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	10	4	4	78 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	4	4	82½ bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	7¾	4	119 bzG
Darmst. Creditbk.	15	10	4	156½ G
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	106¼ G
Deutsche Bank	8	4	4	90 B
do. Hyp.-B. Berlin	6	5	4	91¼ G
Deutsche Unionsb.	9½	1	4	79 bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	183 bzG
Genossensch.-Bk.	10⅔	3	4	102 G
do. junge	—	3	4	101 G
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	65 bz
Goth. Grundcred. B	9½	8	4	112¼ bz
Hamb. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	125¼ bz
Hannov. Bank	6⅗	7⅗	4	108⅛ bzG
do. Disc.-Bk.	5	0	4	73⅜ bz
Hessische Bank	6⅔	0	4	57⅛ bz
Königsb. do.	8	0	4	80⅝ B
Lndw. B. Kwilecki	6	0	4	59 G
Leip. Cred.-Anst.	15	9¾	4	159⅜ bz
Luxemburg. Bank	12	8½	4	114¾ B
Magdeburger do.	5¾	6 8/10	4	107 G
Meininger do.	12	5	4	97¾ bzG
Moldauer Lds.-Bk.	4	5	4	50 B
Nordd. Bank	13⅝	10⅘	4	148½ bz
Nordd. Grundcr. B.	13¾	7¼	4	106 bzG
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	68¾ B
Oest. Cred.-Actien	18¾	5⅝	4	141-40⅝ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	78 G
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	11 B
Posner Prov.-Bank	6½	7⅔	4	109⅜ G
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	160¼ bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	15	0	4	110¼ bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120 bz
Sächs. B 60% l. S.	12	12	4	126 G
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	76¼ B
Schl. Bank.-Ver.	14	6	4	110¼ bz
Schl. Centralbank	13	8	4	63 bz
Schl. Vereinsbank	9	7	4	93¼ bz
Thüringer Bank	14	8	4	100¼ bzG
Weimar. Bank	8	5	4	90 bz
Wiener Unionsb.	5	0	4	66 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	14	0	fr.	79⅞ bz
Berl. Lomb.-Bank	11¼	0	fr.	22 B
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	51½ bz
Centralb. f. Genos.	14	0	fr.	86½ G
Nrdschl. Cassenv.	15	0	fr.	3½ bzG
Pos. Pr.-Wechsl.-B	8	0	fr.	¾ G
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	57 bzG
Prov.-Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90¼ G
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	29⅛ bzB

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	14	0	4	2¾ bz
Berl. Eisenb.-Bd A	11½	6¾	4	122½ G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	29 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	7¾	8	4	91 bzB
Märk. Sch. Masch. G	2¼	0	4	27¾ bzG
Nordd. Papierfabr.	8	0	4	37 B
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	19¾ bzG
Pr. Hyp.-Vers-Act.	16⅘	17⅗	4	128¾ G
Schl. Feuervers.	17½	18	4	195 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	50 G
Dortm. Union	12	0	4	36¼ bzG
Königs- u. Laurah.	29	20	4	134¾ bz
Lauchhammer	9	2	4	49¾ bzG
Marienhütte	14	6	4	66 bz
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	50 G
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	22 G
Redenhütte	10	2	4	26 bzG
Schl. Kohlenwerk.	9	1	4	50 B
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	4	101½ B
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	102¾ bz
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	90 bzB
Vorwärtshütte	8	7	4	36 G
Baltischer Lloyd	0	0	4	23½ G
Bresl. Bierbrauer.	—	9	4	29¾ G
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	50¼ B
do. ver. Oelfabr.	10	8	4	62 bzG
Erdm. Spinnerei	9	7	4	52 G
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	4	46¾ G
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5½	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	66 bz
Schles. Leinenind.	9	7⅛	4	89¾ G
S.Act.-Br. (Scholtz)	9	0	fr.	27 G
do. Porzellan	7	7	4	41 bz
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	8 B
do. Wagenb.-Anst.	9	0	4	5 G
Schl. Wollw.-Fabr.	10	0	4	19 bzG
Wilhelmshütte MA	11½	10	4	101 B

Handel, Industrie ꝛc.

H. **Breslau,** 12. Decbr. [Handelskammer.] Die heutige öffentliche Sitzung wurde von dem Vorsitzenden, Commerzienrath Friedenthal, um 4 Uhr eröffnet. Zur Erledigung gelangten:

Aenderung der Börsen-Coursbücher und Schlußscheine nach Maßgabe der Markrechnung.

Die Börsen-Commission theilt der Handelskammer diejenigen Vorschläge zur Genehmigung mit, welche die Fondsabtheilung behufs Aenderung der Coursbücher und Fondsschlußscheine nach Maßgabe der Reichsmark-Rechnung für nothwendig erachtet hat.

Danach sollen die Notirungen für Fonds und Valuten künftig in keinen kleineren Beständen als von 5 zu 5 Pfennig erfolgen.]

2) Vom 1. Januar 1875 ab gilt als Usance, daß die Zinsrechnung für (Schlesische, Polnische, Russische Bodencredit) Pfandbriefe, sofern diese am Johannis- und Weihnachtstermin Zinsen zahlen, nicht mehr vom 24. Juni resp. 24. December ab stattfindet, sondern vom 1. Juli und 1. Januar ab. Diese Papiere werden daher diesmal in der Zeit vom 25. Decbr. bis 1. Jan. franco Zinsen gehandelt.

3) Im Allgemeinen werden die Coursnotirungen vom 1. Januar f. ab ganz entsprechend dem neuen Berliner Courszettel ausgeführt.

4) § 4 der Fondsschlußscheine wird in seinem Eingang wie folgt abgeändert:

„Die Kündigung kann sich auf Theilsummen, jedoch nur auf Beträge von 5000 Thlr. (15,000 M.) oder vielfache dieser Summen oder bei Effecten p. p. wie bisher.

5) Zu § 17 wird die Einschreibegebühr von 3 Thlr. auf 10 M. erhöht. Die Producten-Abtheilung der Börsen-Commission hat sich dahin erklärt, daß ihrerseits besondere Anträge auf Abänderung der Schlußzettelformulare aus Anlaß der Einführung der Markrechnung nicht zu stellen sind.

Nachdem Herr Sackur kurz referirt und die proponirten Modificationen noch weiter motivirt tritt die Kammer den Anträgen, die durch Börsen-Aushang bekannt gemacht werden sollen, bei.

Wahl von drei Mitgliedern zur Einschätzungs-Commission. In die Commission zur Veranlagung des Börseneintrittsgeldes, welche aus drei Mitgliedern der Handelskammer, drei Mitgliedern der Börsencommission und sechs von den Börsenbesuchern frei gewählten Mitgliedern besteht, sind seitens der Börsen-Commission die bisherigen Mitglieder der Einschätzungs-Commission die Herren Commerzienrath Heimann, Eduard Oppenheim und Alb. Guttmann einstimmig in dieselbe wiedergewählt worden. Seitens der Börsenbesucher sind die Herren A. Schreiber, Görlitz, Treuenfels, Dr. Cohn, S. Cohn und Triest gewählt worden. Auch die Handelskammer wählt ihre bisherigen Mitglieder Werther, Sackur und J. Friedenthal wieder.

Verlegung des hiesigen Flachsmarktes und neue Flachsmarkt-Ordnung. Seitens des Königl. Polizei-Präsidii ist der Handelskammer in Bezug auf die von der Königl. Regierung genehmigte Verlegung des Flachsmarktes nach den Räumlichkeiten des sogenannten Kärger'schen Grundstückes Abschrift von dem Entwurf der erforderlichen neuen Flachsmarkt-Ordnung mit dem Ersuchen mitgetheilt worden, die Wünsche, welche die Handelskammer im Interesse des Handels etwa noch berücksichtigt wissen will, zu äußern.

Die V. ständige Commission, der die Angelegenheit zum Bericht übergeben worden, hat beschlossen, zunächst der Handelskammer zu empfehlen beim Handelsminister und beim Minister des Innern wegen des Verfahrens des Königl. Polizei-Präsidii Beschwerde zu führen und dagegen zu protestiren, daß man die Verlegung des Flachsmarktes von December auf März und aus der Turnhalle in den Kärgerhof entgegen der Vorstellung der Handelskammer zur Ausführung bringen will. Die Markt-Ordnung betr. hat die Commission beschlossen, dieselbe durch den Vorsitzenden hiesigen Flachshändlern zur Begutachtung zu unterbreiten. Diese Sachverständigen-Commission, bestehend aus den Herren Hendschke, Trautwein, Zadig und Freyhan, hat die vorgelegte Flachs-Marktordnung geprüft und die Modificationen einiger Bestimmungen empfohlen. Herr Werther berichtet über die seitherigen Verhandlungen und die Beschlüsse der Commissionen, wobei er nachweist, daß durch die Verschiebung des Marktes auf den März Breslau denselben vollständig verlieren müßte. Eine Verlegung nach den Räumen der Centralbank lasse nach Aussage der Sachverständigen eine Monopolisirung des Marktes befürchten. Herr Kaufmann führt gleichfalls aus, daß ein späterer Markt als im December vollständig überflüssig sei. Stadtrath Friederici glaubt, daß die vorgeschlagene Petition bezüglich des Termins des Marktes von Erfolg sein werde. Herr Consul Molinari ist der Meinung, daß das Hauptmoment der Petition auf diesen Punkt zu legen sei. Herr Werther dagegen wünscht, daß man die räumliche Verlegung nicht ganz unberücksichtigt lasse. Herr Assessor a. D. Friedenthal erachtet eine Verlegung des Marktes nach den Räumen der Centralbank für nicht unvortheilhaft. Es sprechen noch die Herren Friederici, Bülow und Kaufmann, worauf Syndicus Dr. Eras darauf hinweist, daß die Handelskammer in dieser Angelegenheit bereits gehört und die Sache der Ansicht der Kammer entgegen entschieden worden sein. Die Herren Werther, Bülow und Molinari sprechen für die Absendung einer Beschwerde. Nachdem die Discussion noch einige Zeit fortgeführt worden ist, tritt die Versammlung zunächst dem Vorschlage der Commission bezüglich einer Beschwerde an den Minister bei und beschließt sodann die Berathung des Tarif bis auf Weiteres vertagen.

Ermäßigung der Eisenbahnfracht für Lumpen. Seitens der Firmen Ephraim u. Rosenberg u. Co. ist ein Antrag gestellt worden, die Handelskammer wolle darauf hinwirken, daß durch schleunige Herabsetzung der Tarife dem arg geschädigten Lumpenhandel in Schlesien eine Erleichterung zu Theil wird. Es liegt dies ebenso im Interesse des schlesischen Handels als der betheiligten Bahnverwaltungen. Die Motive führen aus, daß durch eine eingetretene dringender Remedur bedürftige Tariferhöhung für Lumpen der Absatz nach Sachsen und dem Rhein völlig abgeschnitten sei.

Die Verkehrscommission empfiehlt den Antrag der Niederschlesisch-Märkischen Bahn zur Erwägung zu überreichen und die Kammer tritt dem bei.

Antrag des Herrn Eichborn, betreffend die Herausgabe eines Verzeichnisses der officiell abgestempelten ausländischen Loospapiere.

Der Anerag lautet: „Ein hoher Bundesrath wolle veranlassen, daß baldigst ein vollständiges Verzeichniß der Serien und Nummern der nach dem Gesetz vom 8. Januar 1871 officiell abgestempelten ausländischen Loospapiere durch den Druck dem interessirten Publikum zugänglich gemacht werde. Nachdem der Antragsteller diesen Antrag kurz motivirt hat, wird derselbe noch von Herrn Assessor a. D. Friedenthal empfohlen und von der Kammer angenommen.

Bau eines Petroleum-Schupppens. Der Magistrat wendet sich an die Handelskammer mit dem Ersuchen, dahin zu wirken, daß das Project der Errichtung eines Petroleumlagers möglichst bald seiner Verwirklichung entgegengeführt werde und führt zur Motivirung aus, daß es im Interesse der Bürgerschaft und speciell im Interesse der städtischen Feuersocietät liegt, die möglichste Beschränkung der innerhalb der Stadt aufbewahrten Petroleum-Vorräthe durchzuführen, da ein in den größeren Lagern im Innern der Stadt ausbrechendes Feuer ein unabsehbares Unglück herbeiführen würde.

Hierauf erwiedert die Kammer, daß sie an die Directionen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger und der Oberschlesischen Eisenbahn mit Bezugnahme auf die mit beiden Behörden in der Petroleum-Speicher-Angelegenheit früher gepflogenen Verhandlungen die Anfrage gerichtet, ob und in welcher Frist auf den Bau eines Petroleum-Schuppens sicher zu rechnen sei. Die Direction der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn antwortet, daß sie am 10. November die baupolizeiliche Genehmigung zur Herstellung eines Petroleum-Schuppens auf dem Freiburger Bahnhof bei der Stadtbaudeputation in Antrag gebracht und daß nach ertheilter Genehmigung mit dem Bau sofort vorgegangen werden soll.

Bei der Ungewißheit, in welchem Umfange derselbe in Anspruch genommen werden wird, soll der Speicher zunächst in mäßigen Verhältnissen ausgeführt und zur Aufnahme von 1000 Tonnen Petroleum eingerichtet werden, kann jedoch nach Bedürfniß jederzeit ohne Schwierigkeit erweitert werden. Bezüglich der Verwaltung ist die Direction der Ansicht, daß sich am ehesten die Verpachtung desselben an einen Einzelnen oder an ein Consortium von Kaufleuten empfehlen dürfte.

Die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn beantwortet die Anfrage dahin, daß seitens derselben das Project für einen Schuppen, welcher Raum für 5000 Barrels Petroleum bietet, dem Königlichen Polizeipräsidium vorgelegt worden. Es ist die Absicht, denselben auf einem hinter den Werkstätten gelegenen Platze zu errichten, welcher auch für Landfuhrwerke von der Strehlener Chaussee ab mittelst des zu den Werkstätten neu angelegten Weges zugänglich werden soll. — Die Kammer nimmt hiervon Kenntniß.

Mittheilung der Handelskammer zu Köln, betreffend die Aenderung gewisser Tarifbestimmungen des Postreglements.

Die Verkehrskommission empfiehlt: unter Annahme der Richtigkeit der Beschwerden, aber unter der Voraussetzung, daß in Folge der Eingabe an den Bundesrath des deutschen Reiches den Beschwerden Abhilfe geschehen werde, für jetzt eine Eingabe an den Bundesrath noch nicht abzufassen und

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)
in diesem Sinne der Handelskammer zu Köln, auf das Gesuch für die Sache ebenfalls beim Bundesrath einzutreten, Antwort zu ertheilen.

Die Handelskammer entscheidet sich dafür, den Vorsitzenden zu ermächtigen, falls sich die Mittheilungen der Kölner Handelskammer bestätigen, eine Eingabe Namens der Handelskammer an den Bundesrath zu richten.

Begutachtung von Usancen. Die Kreisgerichts-Deputation zu Schönau ersucht um Auskunft darüber, ob es handelsgebräuchlich ist, daß Verzugszinsen, wenn sie in früheren Conto-Currents dem Empfänger der Waaren nicht in Rechnung gestellt sind, als überhaupt nicht beansprucht gelten, und nicht nachträglich in späteren Rechnungen gefordert werden können.

Comm.-Rath Lode, zur Begutachtung vom Vorsitzenden aufgefordert, erklärt: Es ist Handelsgebrauch, daß der Verkäufer von Waaren, welche der Käufer die gewährte Zahlungsfrist schuldet, Verzugszinsen zu beanspruchen hat; wenn nun der Verkäufer in den früheren Conto-Currents keine Zinsen berechnet hat, so ist anzunehmen, daß der Käufer bis dahin die Beträge nicht über die gewünschte Zahlungsfrist schuldig geblieben ist. Die Kammer beschließt, zu erklären, daß der Empfänger der Waare nicht berechtigt ist, nachträglich Verzugszinsen zu beanspruchen.

Das Kreisgericht zu Neumarkt wünscht Auskunft darüber, ob Kläger als Commissionär, falls die Höhe der Provision nicht vereinbart ist, dafür, daß er den Verklagten ein Darlehn von 1000 Thlr. gegen Sicherstellung auf seinen Grundbesitz beschafft hat, nur 1⅔ Provision nach Handelsbrauch zu verlangen hat, der Vorsitzende führt aus, daß die Handelskammer bisher dahin ihr Gutachten abgab, daß für Vermittelung eines hypothekarisch eingetragenen Darlehns ½ % Provision gezahlt werde und die Versammlung beschließt bei ihrem früheren Gutachten stehen zu bleiben.

Antrag der Herren Grunwald und Co. betreffend die Errichtung von Filial-Telegraphenstationen in Breslau. Die im Princip anzuerkennende Nothwendigkeit der beantragten Einrichtung wird vom Antragsteller des Näheren ausgeführt. Nicht nur das kaufmännische, sondern auch das Privatpublikum würde die Einrichtung mit Freuden begrüßen. Die Verkehrscommission empfiehlt:

Dem Antrag Grunewald entsprechend, an die Telegraphendirection den Antrag zu stellen, verschiedene Stationen in der Stadt zu etabliren und zwar zunächst 1) bei der Hauptpostanstalt, 2) in der Ohlauervorstadt, 3) Sandvorstadt, 4) Oderthorstadt und dieselben möglichst mit den dort bestehenden Postämtern in Verbindung zu bringen. Herr Sackur befürchtet, daß die Ausführung an den Kostenpunkte scheitern werde. Die Herren Grunwald, Werther und Molinari sprechen für den Antrag, der von der Versammlung angenommen wird.

Wechselstempelsteuer. Die Handelskammer zu Barmen übersandte unterm 19. Novbr. cr. der Kammer Abdruck einer an das Reichskanzleramt resp. den Reichstag gerichteten Eingabe zur event. Unterstützung, in welcher mit Rücksicht auf die Einführung der Markrechnung für den § 3 des Gesetzes vom 10. Juni 1869 folgende Fassung vorgeschlagen wird:

Die Stempelabgabe beträgt:

von einer Summe von	100	Mark und	weniger	5	Rpfg.,
" " "	100	bis	200	Mark 10	"
" " "	200	"	300	" 15	"
" " "	300	"	400	" 20	u. s. f.

Unterm 28. November theilte die Barmer Handelskammer indeß mit, daß sie bereits auf ihre Eingabe seitens des Reichskanzleramts abschläglich beschieden worden sei. Desseenungeachtet glaubt die Barmer Handelskammer annehmen zu können, daß an den Reichstag sich wenden zu sollen und ersucht die hiesige Kammer ihrerseits dasselbe zu thun. Herr Heymann empfiehlt Namens der ständigen Commission der Barmer Handelskammer zu erwidern, daß die hiesige Kammer principiell mit der Ansicht jener einverstanden sei, es aber für angemessen erachte, nochmals an das Reichskanzleramt zu gehen. Auch würde es wünschenswerth sein, bei dieser Gelegenheit gleichzeitig eine Vereinfachung der Cassationsvorschriften zu beantragen. Die Versammlung tritt den Commissionsanträgen in Bezug auf den 1. Punkt bei, glaubt aber bezüglich des 2. Punktes, daß es zweckmäßig sei, diesen Gegenstand bei dem Ausschusse des deutschen Handelstages anzuregen.

Antrag der Herren Sackur, Kopisch und Beyersdorf auf Prüfung resp. Regulirung eines im hiesigen Fonds- und Effecten-Geschäft üblichen Handelsgebrauchs.

In einer börsengerichtlichen Prozeßsache hatte die klägerische Actien-Gesellschaft hinsichtlich eines nach ihrer Behauptung bestehenden Handelsgebrauches auf die Auskunft der Handelskammer provocirt, und das Schiedsgericht hat ihr Gesuch entsprochen. Die Handelskammer, zur Sache zu äußern. Abgesehen von dem concreten Streitfall halten die Herren Kopisch u. s. w. die im Prozeß angeregte Frage von erheblicher principieller Bedeutung und befürworten darüber eine präjudicielle Entscheidung des Plenums der Kammer herbeizuführen und so die nach dieser Richtung an hiesiger Börse notorisch bestehende Rechtsunsicherheit zu beseitigen. Die Börsen-Commission befürwortet den Antrag nicht und macht das Gutachten der Fonds-Commission darüber vom 15. November zu dem ihrigen.

Dieses Gutachten geht dahin, daß sich an hiesiger Börse eine Usance, wonach derjenige, welcher per ultimo verkauft hat, berechtigt sei, wenn der Käufer den Abschluß des Geschäfts in Abrede stellt und die Annahme des Handschlusses oder Schlußscheines verweigert resp. sofort an nächster Börse die verkauften Effecten bestmöglicht anderweit zu verkaufen und die Differenz von dem angeblichen Käufer einzufordern, nicht gebildet hat; doch haben sich die einzelnen Mitglieder dahin ausgesprochen, daß die Angelegenheit in dieser Weise geordnet werde.

Die Kammer beschließt nach längerer Discussion, zunächst ein juristisches Gutachten einzuholen, im Uebrigen aber die Sache zu vertagen.

Einfuhrzoll für Rüböl nach Rußland. Die Breslauer Oelbank beantragt, daß die Handelskammer geeignete Schritte thue, damit bei der bevorstehenden Zollconferenz in Petersburg eine Ermäßigung des Eingangszolls auf Rüböl eintrete. Die Versammlung genehmigt den Antrag.

Deutschland.

** Berlin, 13. Decbr. [Proceß Arnim.] In der gestrigen öffentlichen Verhandlung gegen den Grafen Arnim, welche nur 2¼ Stunde dauerte, ist die Verlesung der Schriftstücke, auf welche die Anklage Bezug nimmt, mit Ausnahme derjenigen, welche überhaupt nicht zur öffentlichen Verlesung gelangen, beendigt worden. Die Vernehmung des Herrn v. Holnstein, von welchem der Angeklagte behauptet, daß derselbe ihm zur heimlichen Ueberwachung beigegeben worden, und daß dieser über den Verbleib der abhanden gekommenen Schriftstücke vielleicht Auskunft geben kann, wird wahrscheinlich am Montage stattfinden. Auch dürften an diesem Tage bereits die Plaidoyers des Staatsanwalts und der Vertheidigung beginnen. — Herr v. Holtzendorff wird in seinem Plaidoyer besonders die allgemeinen politischen Fragen, welche der Anklage zu Grunde liegen, erörtern und beabsichtigt sodann seine Vertheidigungsrede in einer besonderen Broschüre zu veröffentlichen. Wenn auch diesem Plaidoyer von vornherein eine nur geringe Wirkung beizumessen ist, so ist doch der moralische Werth einer wissenschaftlichen Erörterung der vorliegenden Rechtsfrage zu Gunsten des Angeklagten nicht zu unterschätzen. Wenigstens hat die Thatsache, daß Herr v. Holtzendorff die Vertheidigung des Angeklagten übernommen, allseitig Eindruck gemacht. Was die Schuldfrage betrifft, so ergibt der bisherige Verlauf der Verhandlungen, daß der Angeklagte in Beziehung auf diejenigen politischen Schriftstücke, welche er als sein Privateigenthum zurückbehalten, zwar nicht dolose, wohl aber mit einer nicht zu rechtfertigenden Nonchalance gehandelt hat. Das Gutachten des Professor Dr. Lewis, welches der Angeklagte nach seinem Schriftwechsel mit dem Staatssecretär Bülow über die Herausgabe der Schriftstücke, eingeholt, und welches dahin ging, daß die Controverse eine civilrechtliche Bedeutung habe, verlor aber durch die Zeugeneidliche Aussage des Professor Dr. Lewis jede wesentliche Bedeutung, da dieser erklärte, die in Frage stehenden Schriftstücke gar nicht gesehen und nur auf Grund der Mittheilungen des Grafen Arnim sein Gutachten abgegeben zu haben. — Was aber diejenigen Schriftstücke betrifft, welche abhanden gekommen und von deren Verbleib der Angeklagte keine Auskunft geben kann oder will, so gestand hierbei derselbe zu, daß er den Verlust zu verantworten habe und er sich nur mit seiner Kurzsichtigkeit, der Krankheit seiner Tochter und sonstigen äußeren Umstände entschuldigen könne. Diese Momente berechtigen zu der Annahme, daß die Verhandlungen mit einer Verurtheilung des Grafen wegen Beiseiteschaffung ꝛc. von Urkunden (§ 348 Str.-G.-B.) abschließen werden. Dagegen ist bis jetzt die Frage betreffend die Unterschlagung von Urkunden (§ 350) offen geblieben.

= Berlin, 13. Decbr. [Die Verhaftung Majunke's. — Die lothringische Anleihe.] Die Geschäftsordnungs-Commission des Reichstages trat heute Morgen 10 Uhr unter dem Vorsitz des Abg. Bernuth in Berathung über den schleunigen Antrag Lasker's bez. der Verhaftung des Abg. Majunke. Die Reichsregierung war vertreten durch den Unterstaats-Secretär Herrn Friedberg und den Geh. Regierungsrath Starke. Die Berathung begann mit einer Darlegung des actenmäßigen Thatbestandes über die Strafvollstreckung gegen den Abg. Majunke durch den Unterstaats-Secretär Dr. Friedberg. Es ging daraus hervor. daß die Verhaftung in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vor Eröffnung des Reichstages nicht erfolgen konnte, weil der Abgeordneie Majunke auf unbestimmie Zeit verreist war. Als sich derselbe im Reichstage eingefunden hatte, erklärte sich das Polizei-Präsidium zur Vornahme der Verhaftung incompetent und das Stadtgericht erklärte sich für eine Wiedervorlegung der Acten nach Schluß der Reichstags-Session. Auf Betreiben des Staatsanwalts Tessendorf decretirte nunmehr das Kammergericht, daß die Verhaftung vorzunehmen sei und der Regierungs-Commissar betonte, daß bei der jetzigen Sachlage eine Aufhebung dieser Entscheidung durch den Justizminister unthunlich sei. An der materiellen Berathung nahmen die Vertreter der Reichsregierung nicht Theil. Das Verfahren des Staatsanwalts Tessendorf wurde von allen Seiten einer sehr scharfen Kritik ausgesetzt. Die sehr eingehende Debatte ergab, daß die Bestimmung des Artikel 31 der Reichsverfassung jedenfalls einer Abänderung bedürfe; es wurden die schweren Unzuträglichkeiten hervorgehoben und anerkannt, welche es im Gefolge haben muß, wenn der Bestand des Reichstages durch Strafvollstreckung an seinen Mitgliedern erschüttert werden kann, wie dies nach Lage der jetzigen Gesetzgebung, wenn auch nicht unzweifelhaft, zuläßig ist. Uebrigens wurde von einer Seite darauf hingewiesen, daß zunächst dem verhafteten Abg. Majunke gegen die jetzt vorgenommene Strafvollstreckung noch die Anrufung des höchsten Gerichtshofes offen stehe und dessen Entscheidung abzuwarten sei, bevor der Reichstag seine Beschlüsse fassen könne. Die Berathung wurde auf 7 Uhr Abends vertagt und es ist fraglich, ob die Angelegenheit schon morgen an das Plenum kommen wird. Voraussichtlich wird das Resultat in einer Resolution bestehen, in dereu Erwägungsgründen die ausstehende Entscheidung des Obertribunals betont und der Reichskanzler aufgefordert werden möchte, bei den Bundesregierungen dahin zu wirken, daß, wo nicht die Landesgesetze entgegenstehen, Strafvollstreckungen gegen Reichstagsmitglieder während der Dauer der Session nicht vorgenommen werden. — Die Commission für Elsaß-Lothringen hat heute die Anleihe abgelehnt und vorgeschlagen, die Bedürfnisse, für welche dieselbe erhoben werden sollte, in den Jahren 1874 und 1875 durch Ausgabe von Schatzscheinen zu decken. Ebenso hat dieselbe Commission die Forderung von 40,000 Franken als Subvention für das Theater gestrichen, die Forderungen für die Universität hingegen bewilligt.

H. T. B. Berlin, 13. December. [Unvorsichtigkeit.] In der gestern Abend beim Fürsten Bismarck stattgehabten Soiree ereignete sich folgender Vorfall: Im Arbeitszimmer des Fürsten befinden sich auf einem Tische liegend die Pistolen von Kullmann und Blind, außerdem noch ein anscheinend ungeladener Revolver. Ein Abgeordneter (wie man sagt, der deutschen Reichspartei angehörig) faßte die Waffe an und ging damit so unvorsichtig um, daß dieselbe sich entlud: glücklicher Weise hat die Kugel Niemand der Anwesenden verletzt.

[Der Justizminister.] Es bestätigt sich, daß der Justizminister Dr. Leonhardt und zwar lediglich aus Gesundheitsrücksichten an seine Entlassung aus dem Staatsdienste denke, und über seinen Nachfolger bereits unterhandelt wird. Alle politischen Combinationen, welche daran gekuüpft werden, sind unbegründet. Dr. Leonhardt hat thatsächlich noch an den Nachwirkungen der schweren Krankheit zu leiden, welche er vor Jahr und Tag überstanden hat.

Oesterreich.

Wien, 12. Decbr. [Zum Proceß Arnim.] Unter den im Proceß Arnim verlesenen Actenstücken befindet sich ein Bericht des Grafen an Herrn v. Balan, in welchem er die Beziehungen eines gewissen Simon Deutsch zu dem Herausgeber der „Neuen fr. Presse", Herrn Etienne erwähnt. Namentlich sei Deutsch seit der Zeit mit Etienne liirt, seit er als Agent des Prinzen Mustapha Fazyl Pascha über bedeutende Geldmittel verfügt. Hierzu bemerkt Herr Etienne in der „N. fr. Pr." folgendes:

Man vermeint die Angebereien irgend eines Agenten unterster Klasse der geheimen Polizei vor sich zu haben, wenn man dieses Gemisch von aufgeschnapptem und mühselig zusammengetragenem Klatsch liest. Zu solchen Berichten ließ der Botschafter des deutschen Reiches in Paris sich herabsinken; solches ihm von policistischen Lumpensammlern zugetragenes Geschwätz hielt Herr v. Arnim für interessant genug, um daraus Berichte zu fabriciren. Das klärt Vieles in dem Processe Arnim auf und namentlich, daß der Reichskanzler endlich die Geduld verlor. Es sei hiermit rückhaltlos eingestanden, daß wir uns in Arnim gewaltig geirrt, daß wir diesen Mann für viel besser und anständiger hielten, als er jetzt sich selber documentirt. Was den Unterzeichneten persönlich anbelangt so datirt seine Bekanntschaft mit Herrn Simon Deutsch nicht erst aus der Zeit, wo Deutsch in Beziehungen zum türkisch-egyptischen Prinzen Mustapha Faszyl Pascha stand, sondern aus viel früherer Zeit und ist dieselbe eine nahezu dreißigjährige. Ob Herr Deutsch Dank seinem Verhältnisse zu Mustapha Fazyl Pascha jemals über bedeutende Geldmittel verfügte, ist dem Unterzeichneten völlig unbekannt. Thatsache ist, daß die „Neue Freie Presse" noch gar nicht existirte, als Mustapha in Paris sein Vermögen durchbrachte. Des Unterzeichneten Namen selbst in einem für die Oeffentlichkeit nicht bestimmten Berichte mit solchen Abenteuerlichkeiten in Verbindung zu bringen, ist von Seite des Verfassers dieses Berichtes eine bodenlose Gemeinheit. Wahrlich. Manches, was jetzt über die Leistungen des Herrn v. Arnim an den Tag tritt, läßt dessen Zurechnungsfähigkeit geradezu bezweifeln.

Michael Etienne,
Herausgeber der „Neuen Freien Presse".

H. T. B. Wien, 13. Dec [Der Gerichtshof für den Proceß] gegen Ofenheim hat sich bereits constituirt. Derselbe besteht aus den Vorsitzenden Landesgerichtsrath Gernerth und Rathssecretär Managetta. Als Ersatzrichter fungiret Adjunct Kaup. Die Verloosung der Geschworenen findet am Montag statt. Der Staatsanwalt Graf Lamozan behielt sich die Anklage gegen sämmtliche Personen vor, bezüglich deren sich ergeben sollte, daß sie an den betrügerischen Handlungen Ofenheimers theilgenommen. Dieser Vorbehalt betrifft vornehmlich jene Herren, welche an den ursprünglich der Lemberg-Czernowitzer Bahn gebührenden Vortheile der Concession für die rumänische Linie theilgenommen. Diebetreffenden Summen passirten als Vorauslagen, wurden jedoch thatsächlich vom Bauunternehmer zur Vertheilung an die Commissionäre und deren Freunde hergegeben.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 12. Dec. Der Ständerath hat gestern den vom Nationalrath angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die politische Stimmberechtigung der Schweizerbürger, mit unwesentlichen Abänderungen nunmehr ebenfalls genehmigt und sich darauf bis zum Mittwoch vertagt.

Paris, 12. December. Der „Moniteur" meldet, daß sämmtliche Ersatzwahlen für die Nationalversammlung auf den 9. Februar k. J. festgesetzt sind.

Versailles, 12. December. Nationalversammlung. Die heutige Sitzung verlief ohne besonderen Zwischenfall. Die Discussion über den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes in Algier wurde auf Dinstag vertagt.

London, 13. December. Aus Alexandrien wird vom heutigen Tage telegraphirt, daß nach einer amtlichen Bekanntmachung des Vicekönigs die bis zum März k. J. incl. fälligen Obligationen der egyptischen Staatsschuld mit 8 pCt. pr. annum discutirt werden sollen.

London, 13. December. Die Königin hat gestern in Windsor einen Ministerrath abgehalten. Es wurde beschlossen, das Parlament, statt wie bisher am 16. d., erst am 5. Februar 1875 zu eröffnen. — Hier eingegangene Privatdepeschen bestätigen, daß der Aufstand in Uruguay beendet ist. Die Nachricht, es sei von dem Kriegsschiffe „Kracker" die Meldung von einem neuen Aufstande in Uruguay eingetroffen, wird von der Admiralität als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

Petersburg, 12. Dec. Prinz Albrecht von Preußen wird sich heute Abend nach Moskau begeben und von dort aus direct nach Berlin zurückkehren. — Die beabsichtigte Uebertragung des Gefängnißressorts an das Justizministerium wird voraussichtlich nicht zur Ausführung gelangen. — In dem Krankheitszustande des Grafen Adlerberg ist eine entschiedene Besserung eingetreten und jetzt Aussicht auf Genesung desselben vorhanden.

Newyork, 12. Dec. Gestern sind 1½ Millionen Dollars in Gold nach Europa abgegangen.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Petersburg, 12. Dec. Anläßlich des falschen Gerüchts über ein angebliches Falliment des österreichischen Consuls Wienecko haben 70 der angesehensten Petersburger Häuser eine Collectiveingabe an den Börsenrath gerichtet, um dessen Intervention zu veranlassen. Letzterer beschloß die gerichtliche Verfolgung des die Schuld tragenden Blattes, sowie der Regierung eine Petition zu unterbreiten, daß derartigen Preßdelicten die schärfsten Maßregeln entgegengesetzt werden.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berlin, 14. December. Die Geschäftsordnungs-Commission des Reichstags hat bei der Berathung des Antrages Laskers betreffs Majunke's alle Anträge, auch jenen auf Verfassungsverletzung einschließlich der Resolution, den Reichskanzler aufzufordern, Majunkes Freilassung bei der preußischen Regierung zu befürworten, abgelehnt. Der Antrag dee Fortschrittspartei auf eine Verfassungsänderung in § 37 wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Grünberg, 13. December. In der gestern stattgefundenen General-Versammlung der Schlesischen Tuchfabrik, in welcher die Hälfte des Actien-Capitals vertreten war, wurde die Bilanz per 30. Juni genehmigt, den Geschäftsinhabern Decharge ertheilt und der Verkauf des Sorauer Etablissements mit 795 gegen 275 Stimmen beschlossen.

Posen, 12. December. [Wochenbericht.] Seit Beginn der Woche blieb das Wetter meist regnerisch; erst seit gestern stellte sich leichter Frost ein. Der Schnee ist von den Feldern gänzlich geschwunden und sind die Saaten ohne jede Schneedecke. Im Allgemeinen hören wir, daß die Saaten nichts zu wünschen übrig lassen. Die auswärtigen Getreidemärkte lauteten in dieser Woche durchweg fester. Frankreich und England meldeten eine kleine Preiserhöhung. Sachsen blieb ziemlich stabil. Berlin und Stettin waren Anfangs der Woche matter, gegen Schluß wurde die Tendenz wesentlich fester. Am hiesigen Getreidemarkte war die Zufuhr im Verhältniß zu den früheren Jahren, wie es gewöhnlich vor den Feiertagen der Fall ist, nur schwach. Von Producenten waren Offerten nicht stark, hingegen waren Angebote mit den Wahlen etwas stärker als in der Vorwoche. Aus dem Königreich Polen kamen nur schwache Transporte heran. Im dieswöchentlichen Geschäftsverkehr kam eine festere Haltung zum Durchbruch und machte sich für sämmtliche Artikel eine bessere Kauflust geltend. Exportfrage hat für die besseren Qualitäten mehr zugenommen und in Folge dessen konnten Verkäufer mit höheren Forderungen reüssiren. Unsere Consumenten zeigten geringeren Bedarf, da dieselben sich früher mit Körnervorräthen versorgt haben. Mit den Bahnen wurden vom 4. bis 11. December verladen: 288 Wispel Weizen, 360 Wispel Roggen, 19 Wispel Gerste, 13 Wispel Hafer, 9 Wispel Buchweizen und 34 Wispel Oelsaaten.

Börse. Roggen. Bei gänzlich fehlender Betheiligung von Auswärts bewegte sich der Verkehr in den engsten Grenzen. Auch von Seiten hiesiger Platzspeculanten zeigte sich wenig Unternehmungslust und will sich Niemand in Speculationen nach der einen oder der anderen Seite einlassen. Wir können die Tendenz jedoch als fest bezeichnen, da im Allgemeinen verhältnißmäßig mehr Käufer als Verkäufer in dem Markt waren. Die geringen Umsätze beschränkten sich meist auf die späteren Sichten. Der laufende Termin wurde durch eine kleine Ankündigung im Werthe sehr gedrückt, jedoch als die Scheine Unterkommen fanden, hob sich der Preis wieder merklich. Man zahlte pr. December und December-Januar 51—49—50½, Januar-Februar und Februar-März 151—150—150½, Frühjahr und April-Mai 151—149—150½, Mai-Juni 153—151—152 Reichsmark pr. 1000 Kilo.

Spiritus. Die höheren Notirungen aus Berlin und Stettin haben beim Beginn der Woche dem hiesigen Spiritusmarkt ein recht festes Gepräge verliehen. Es wurden vielfach Deckungskäufe für sämmtliche Termine vorgenommen und nahmen in Folge dessen die Preise eine langsam steigende Richtung an. Im weiteren Verlauf traten wiederum für auswärtige Rechnung hiesige Commissionäre stark als Verkäufer auf, denen gegenüber es alsdann an genügenden Käufern fehlte, wodurch der frühere Aufschwung gänzlich verloren ging. Das Geschäft war an einzelnen Börsentagen ziemlich lebhaft. Die Production wird immer größer und ist die Zufuhr schon recht erheblich. Abzug fehlt gänzlich und wird die Waare theils von Reporteuren, theils von Spritfabrikanten verwendet. Für Sprit zeigte sich in letzter Zeit mehr Abzug; so daß die hiesigen Spritfabriken vollauf beschäftigt sind. Ankündigungen kamen nur in kleinen Posten vor. Man zahlte pr. December 18⅙—17¾, Januar 18¼—17¹¹⁄₁₂, Februar 18⅜—18⅛, April-Mai 18¹¹⁄₁₂ bis 18⁷⁄₁₂, Mai 19—18¾, Juni 19⅛—19¹⁄₂₄ Thlr. per 10,000 Tralles.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 13. December, Nachmittags 1 Uhr. [Privat-Verkehr.] Ziemlich fest, aber geschäftslos. Creditactien 140¾ à 140⅝, Franzosen 185½ à 185¾ à 185⅝, Galizier 110¼ à 109⅞, Lombarden 78¾ à 78¼, Nordwestbahn 88¼ à 88, Papierrente 63¾ bez. u. Gd., Silberrente 68⅜ Cassa, 68¼ ult., 1860er Loose 109¾ à 110 bez. und Gd., Bergisch-Märkische 84⅝ à 84½, Köln-Minden 127¾, Rhein. 135¼ à 135¾ à 135⅜, Ital. 66⅞ bez. u. Gd., nach Schluß 67 bez., Türken 43⅛ ult. Gd., Rumänier 32¾ à 32¼ Cassa, Deutsche Unionbank 79¼ bez. u. Gd., Disconto-Commandit 183 à 183¼ à 183, Dortmunder Union 36 à 36¾ à 36⅜, Laurahütte 134¼ à 134¾ à 134½, Brest-Kiew 60½ à 60¾, Berlin-Dresdener St.-Prioritäten 93⅜ bez. u. Gd., Preußische Hypotheken-Bank Spielhagen 141½ bez. u. Gd.

Frankfurt a. M., 12. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 119⅝. Pariser do. 95⅛. Wiener do. 106¾. Franzosen* 325. Hess. Ludwigsbahn 132⅞. Böhm. Westbahn 210¾. Lombarden*) 137¾. Galizier 256½. Elisabethbahn 204½. Nordwestbahn 153¼. Elbthalbahn —. Oberhessen 71⅝. Oregon 22¾. Credit-Actien*) 245. Russ. Bodencredit 89⅝. Russen 1872 98¾. Silberrente 68¼. Papierrente 63⅞. 1860er Loose 109¾. 1864er Loose —. Ungar. Schatzw. 90. Raab-Grazer —. Amerikaner de 1882 97¾. Darmstädter Bankverein 391½. Deutsch-österr. 87. Prov.-Disconto-Gesellschaft 80½. Brüsseler Bank 106¼. Berliner Bankverein —. Frankf. Bankverein 86. do. Wechslerbank 82½.

Nationalbank 1050. Meininger Bank 98⅛. Hahn Effectenbank 116. Continental 91⅛. Südd. Immobil.-Gesellschaft —. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 15⅞. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose 96½. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —. Neue ungar. Schatzb. 88½. Wien-Pottendorfer —. — Fest aber still.

*) per medio resp. per ultimo

Fest, aber wenig Geschäft. Bahnen meist behauptet, Anlagewerthe fest. Geld flüssig. Discont 4¼ pCt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 244⅞, Franzosen 324½, Lombarden 137⅜, Nordwestbahn —.

Frankfurt a. M., 13. December, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel —. Franzosen 323¼. Böhmische Westbahn 210¼. Lombarden 137¼. Galizier 255½. Elisabethbahn 204. Nordwestbahn 154¾. Oberhessen 71½. Creditactien 243⅞. Silberrente 68⅛. Papierrente —. Russische Bodencredit —. 1860er Loose 109⅜. 1864er Loose 167⅞. Ungar. alte Schatzanw. —. Ungar. neue Schatzanw. —. Amerikaner de 1882 97⅞. Darmstädter Bank 390½. Deutsch-österr. Bank 86⅞. Frankf. Bankverein 85⅞. dto. Wechslerbank 82⅞. Nationalbank 1051. Meininger Bank 98¼. Hahn'sche Effectenbank 115¾. Raab-Grazer —. Brüsseler Bank —. Ungar. Staatsloose 96¼. Matt bei geringem Geschäft.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 243¾, Franzosen 323¼, Lombarden 137¼.

Hamburg, 12. December, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 108¼. Silberrente 68⅜. Oesterreich. Creditactien 210. dto. 1860er Loose 110. Nordwestbahn — —. Franzosen 695. Lombarden 294. Italienische Rente 67. Vereinsbank 125. Laurahütte 134½. Commerzb. 80¾. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 147½ Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 43¾. dto. neu 65. Dänische Landmannb. —. Dortmund. Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93⅛. Köln-M.-St.-Actien 128. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 135. Bergisch-Märkische 84¾. Disconto 4¼ pCt. — Still und Schwach.

Hamburg, 12. December. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, aber ruhig, beide auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. pr. Decbr. 1000 Kilo netto 186 Br., 184 Gd., pr. Dec.-Jan. 1000 Kilo netto 186 Br., 184 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 189 Br., 187 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 192½ Br., 191½ Gd. Roggen pr. December 1000 Kilo netto 164½ Br., 163½ Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 163 Br., 162 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 161 Br., 160 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 154½ Br., 153½ Gd. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl still. loco und per December 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57. Spiritus still, per December und per Februar-März 44, per April-Mai 45, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 46½. Kaffee matt, Umsatz 1000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 10, 70 Br., 10, 60 Gd., pr. Decbr. 10, 60 Gd, per Januar-März 10, 80 Gd., per August-Dec. 12, 00 Gd. — Wetter: Schnee.

Hamburg, 13. December., Nachmittags. [Privatverkehr.] Silberrente —. Creditactien 209¼ à 209¾, Franzosen 694 à 694½, Lombarden 293½ à 293, Rheinische Bahn 135½, Bergisch-Märkische Bahn 84½, Köln-Mindener Bahn 127¾, Laurahütte 134, Dortmunder Union 36, Italiener —, Anglo-Deutsche Bank —, Hamburger Commerzbank —, Nordwestbahn —. Fest, aber geschäftslos.

Liverpool, 12. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Matt. Verschiffungen weichend. Tagesimport 5000 Ballen, davon 4000 Ballen amerikanische, 1000 Ballen ostindische.

Liverpool, 12. December, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikanische weichend, andere Sorten schwach. Verschiffungen theilweise 1/16 billiger.

Middl. Orleans 7 13/16, middl. amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5, middl. fair Dhollerah 4⅝, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾ fair Bengal 4⅛, fair Broach 5, new fair Domra 5 1/16, good fair Domra 5 7/16, fair Madras 4⅞, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8½.

Amsterdam, 12. Decbr., Nachmittag. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 273, pr. Mai 277. — Wetter: Regnerisch.

Antwerpen, 12. Decbr. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26½ bez. und Br., per December 25½ bez. und Br., per Januar 25⅛ bez. und Br., pr. Februar 25½ Br., pr. Januar-März 25½ bez. und Br. — Weichend.

Bremen, 12. Decbr. Petroleum. (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 65 Pf. bez.

⊙ **Breslau**, 14. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr schleppend, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen bei schwachem Angebot unverändert, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5¾ bis 6¾ Thlr., gelber 5⅓ bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 5 1/12 bis 5⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5⅓ Thlr., weiße 5 5/12 bis 5⅔ Thlr.

Hafer schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ bis 6 Thlr. 5¾ Thlr.

Erbsen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 6 bis 7 1/12 Thlr.

Wicken matter pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5⅚ Thlr.

Lupinen ohne Zufuhr, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 5/12 Thlr., blaue 4½ bis 5 Thlr.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 7 1/12 bis 7½ Thlr.

Mais mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5¼ Thlr.

Oelsaaten in matter Haltung.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	22	6	8	2	6	8	10	—
Winter-Rübsen	7	12	6	7	22	6	8	2	6
Sommer-Rübsen	7	12	—	7	17	6	8	—	—
Leindotter	7	7	6	7	12	6	7	22	6

Rapskuchen sehr fest, schlesische 80—82 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen unverändert, schlesische 108—110 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat gut behauptet, rothe ruhiger, ordinäre 14—14½ Thlr., mittele 14⅔—15 Thlr., feine 15⅓—16 Thlr., hochfeine 16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße schwach offerirt, ordinäre 15½—16½ Thlr., mittle 17⅛—19 Thlr., feine 20—21 Thlr., hochfeine 22 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 9½ bis 9⅔ Thlr., Roggen- fein 9 1/12—9 5/12 Thlr., Hausbacken 8 7/12 bis 8¾ Thlr., Roggen-Futtermehl 4½—4⅔ Thlr., Weizenkleie 3⅓—3 7/12 Thlr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 12. 13.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	324''',01	324''',11	324''',14
Luftwärme	+ 0°,4	+ 0°,6	— 1°,5
Dunstdruck	1''',74	1''',77	1''',55
Dunstsättigung	84 pCt.	84 pCt.	89 pCt.
Wind	SO. 2	SO. 1	SO. 2
Wetter	wolkig.	trübe.	heiter.

December 13. 14.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	324''',78	326''',04	327''',07
Luftwärme	+ 2°,0	— 0°,5	+ 0°,1
Dunstdruck	1''',93	1''',71	1''',73
Dunstsättigung	80 pCt.	90 pCt.	86 pCt.
Wind	SO. 0	SO. 1	SO. 1
Wetter	bedeckt.	heiter.	trübe.

Breslau, 14. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 62 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Zu Mitgliedern der Handelskammer bei der **am Mittwoch den 16. December c., Mittags 3 Uhr,** im **Börsensaale** stattfindenden Neuwahl **werden vorgeschlagen:** [6046]

1) Herr Commercienrath **Friedenthal.**
2) " **S. Kauffmann.**
3) " **Siegfried Haber.**
4) " **Salo Sackur.**
5) " Dr. **Honigmann.**
6) " **Philipp Scherbel.**
7) " **Paul Bülow.**
8) " **Adolph Grunwald.**

Viele Wähler der Waarenbranche.

Heute früh 1¾ Uhr wurden wir durch die glückliche Geburt eines gesunden Knaben erfreut. [2339]
Myslowitz, d. 12. December 1874.
Bernhard Frey und Frau.

Gestern Abend 7 Uhr verschied plötzlich und unerwartet im Alter von 64 Jahren in Folge eines Herzschlages unser vielgeliebter Gatte, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel, Herr

Dr. Julius Lobethal,

prakt. Arzt hierselbst.

Wer den Verstorbenen gekannt, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Breslau den 13. December 1874.
Trauerhaus: Tauenzienstr. Nr. 4.
Beerdigung: Dinstag Nachmittag 2½ Uhr. [6054]

Durch das am 12. d. M. plötzlich erfolgte Ableben des Herrn

Dr. med. Lobethal

hat der unterzeichnete Vorstand, dessen Vorsitzender er war, einen unersetzlichen und herben Verlust erlitten und unsere Synagoge ein ebenso tüchtiges als berufstreues Mitglied verloren. Die Biederkeit seines Charakters, seine aufrichtige Herzensgüte und Gewissenhaftigkeit, sowie seine innige Theilnahme an den Angelegenheiten unserer Synagoge und seine wahrhafte Frömmigkeit sichern dem Verblichenen ein unauslöschliches Andenken in unseren Herzen.
Breslau, den 13. Decbr. 1874.
Der Vorstand der Synagoge „zum Tempel. [7818]

Todes-Anzeige. [7819]
Durch den gestern plötzlich erfolgten Tod des Herrn

Dr. med. Julius Lobethal

hat das unterzeichnete Curatorium einen schweren, fast unersetzlichen Verlust erlitten. In beinahe zehnjähriger Amtsthätigkeit hat der uns leider zu früh Entrissene durch unermüdliches, pflichttreues Walten segensreich an dem Gedeihen der unserer Verwaltung anvertrauten Stiftungen gewirkt und sich dadurch ein dauerndes, dankbares Andenken gesichert. Wir aber verlieren in dem Entschlafenen einen durch seine ehrenhafte Gesinnung, sein menschenfreundliches Wohlwollen und die Liebenswürdigkeit seines Wesens uns lieb und werth gewordenen Freund und Collegen, dessen Erinnerung unter uns fortleben wird.
Breslau, den 13. December 1874.
Das Curatorium der Commercienrath Fränckel'schen Stiftungen.

Stadt-Theater.

Montag, den 14. December. Wegen der Generalprobe zu dem Ausstattungsstück: **„Die sieben Raben"**, bleibt das Theater geschlossen.
Dinstag, den 15. December. Zum 1. Male: **„Die sieben Raben."** Ein deutsches Märchen mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Gustav Karpeles. Musik von Carl Götze. (Regie: Hans Ravené.)

Lobe-Theater.

Montag. Zum 3. Male: **„Mamsell Angot.** [7769]

Thalia-Theater.

Montag, den 14. Decbr. **„Leonore."** Schauspiel mit Gesang in 3 Akten von Carl v. Holtei. [7817]
Dinstag, den 15. December. **„Der Actienbudiker", oder: „Wie gewonnen so zerronnen."** Bilder aus dem Volksleben in 3 Akten nach der Wiener Posse „Der Actiengreißler" von Langer, bearbeitet von D. Kalisch. Musik von A. Conradi.

Kaufmännischer Verein.

Montag, den 14. December, Abends 8 Uhr, Neue Börse. — Außerordentliche Versammlung. — Neuer Antrag vieler Mitglieder auf Besprechung über die Handelskammerwahl. — Eisenbahntarife. — Einführung der Markrechnung.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 17. d. M. sollen **des Vormittags von 10 Uhr ab**
32 Cbm. alte Mauerziegel,
6 Cbm. alte Bruchsteine,
70 Stück alte Erdkarren,
70 Stück alte Karrbohlen,
2 Paar Wasserstiefeln
und verschiedene andere Utensilien und Handwerkszeuge, darunter eine größere Anzahl Faschinenmesser;
am Freitag, den 18. d. M., des Vormittags von 10 Uhr ab:
100 Stück Erdkarren,
40 Stück Karrbohlen,
70 Stück Oefen (eiserne),
ca. 60 Ctr. altes Schmiedeeisen,
ca. 25 Ctr. altes Gußeisen,
27 Stück Einfeuerungs-Thüren,
29 Stück Ofen-Reinigungsthüren,
23½ Stück Ofenroste,
1 Satz (16 Stück) Gewichte von 1 Ctr. ab,
1 Kassenkasten
und verschiedene andere Utensilien und Handwerkszeuge, außerdem Büreau-Utensilien und Meß-Instrumente, darunter 1 Astrolabium mit Boussole, 1 Astrolabium ohne Boussole;
am Sonnabend, den 19. d. M., des Vormittags ebenfalls von 10 Uhr ab:
ca. 900 lfd. Mtr. Bombenbalken (167 Stück in Längen von 5¾ Mtr.)
öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.
Der Verkauf beginnt am 1. Tage in der Wiegschützer-Redoute, am 2. Tage im Festungs-Bauhof, am 3. Tage an Kaserne Nr. 1 in der Nähe des Ratiborer-Thores. [1190]
Cosel, den 10. December 1874.
Königliche Fortification.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Der Verkauf der zur **Robert Naschdorff'schen** Concursmasse gehörigen Weinbestände — in größeren Parthien, wie auch flaschenweise — wird fortgesetzt. [5790]
Verkaufslocal
Ring 48,
im Hofe rechts.
Paul Zorn,
Verwalter der Masse.

Berichtigung.

In der Nuß-Auctionsanzeige von gestern und vorgestern in der Breslauer und Breslauer Morgen-Zeitung stand irrthümlicherweise J. Treuenfels, Auctions-Commissarius, statt vereid. Sensal und königl. Bank-Taxator.

Oels-Gnesener Eisenbahn.



Die Actionäre der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft, welchen die mit den Nummern 3, 13, 17, 20, 27, 29, 36, 39, 50, 51, 54, 55, 56, 60, 65, 68, 69, 70, 71, 78, 79, 91, 92, 93, 95, 97, 98, 103, 104, 112, 113, 116, 117, 123, 125, 133, 135, 137, 143, 151, 154, 158, 159, 161, 168, 172, 174, 175, 176, 178, 180, 186, 188, 206, 211, 212, 213, 217, 218, 219, 220, 222, 223, 225, 226, 229, 230, 235, 237, 244, 245, 246, 249, 252, 253, 254, 262, 263, 278, 290, 298, 299, 300, 303, 318, 332, 366, 369, 370, 376, 379, 381, 385, 386, 391, 392, 393, 394, 399, 400, 408, 416, 426, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 436, 438, 447, 448, 449, 471, 485, 486 und 487 bezeichneten Quittungsbogen zugetheilt worden sind, haben die durch die öffentliche Bekanntmachung vom 25. Juli d. J. für die Zeit vom 20. bis 31. August d. J. ausgeschriebene Einzahlung der VII. Rate von zehn Procent auf die von ihnen gezeichneten Stammactien wiederholter besonderer Aufforderung ungeachtet noch immer nicht geleistet.

Dieselben werden hiermit nochmals aufgefordert, die restirenden Einzahlungen nebst Verzugszinsen bei derjenigen Annahmestelle, bei welcher die Einzahlung der früheren Raten erfolgt ist,

bis spätestens zum 31. Januar k. J.,

zu leisten, widrigenfalls gegen die Säumigen in Gemäßheit der Bestimmung des § 7 des Gesellschaftsstatuts weiter vorgegangen werden wird.
Breslau, den 30. November 1874. [7494]

Der Aufsichtsrath der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft.
gez. Graf v. Maltzan.

In der Serie gezogene — am **31. December** d. J. sicher gewinnende [2343]

Braunschweiger Thaler 20-Loose

— Gewinnsumme Thlr. **100,000** — sind zu **57** Preuß. Thlr. und bei Vorauskürzung des niedrigsten Gewinnes à **36** Preuß. Thlr., **Halbe** à **18** Thlr. und **Viertel** à **9** Thlr. noch vorräthig bei

Moriz Stiebel Söhne,
Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M.



Gebrüder Bernhard's Nachfolger,
M. Goldstücker,
en gros, **Uhrenhandlung,** en détail,
24, Ring 24 (Becherseite),
empfiehlt zu **Festgeschenken** unter **reell** anerkannter Garantie eine **großartige** Auswahl von goldenen und silbernen Taschenuhren für Herren und Damen, Stutzuhren und Regulatoren zu **Fabrikpreisen.** [7057]
Größtes Lager von Musikwerken.

A. GONSCHIOR, Breslau,

Weidenstrasse Nr. 22,
empfiehlt als billigen Gelegenheitskauf **1872**er **zurückgesetzte Havanna-Cigarren,** als:

Bella Mar	à Mille 65 Thlr.,	früher	90 Thlr.
Reu dueles	à - 55 -	-	75 -
Flora Apiciana	à - 50 -	-	65 -
Integridad	à - 45 -	-	60 -
Flor del Selvillano	à - 40 -	-	55 -
Ernst Merk	à - 40 -	-	55 -

Matilde, à Mille 35 Thlr.; No Me Olrides, à Mille 35 Thlr.; Emilia, à Mille 30 Thlr.; El Commercio, à Mille 25 Thlr.; Appolonia, à Mille 25 Thlr.; echte Cuba-Cigarren in Origin.-Bastpacketen zu 250 Stück, à Mille 20 Thlr.; El Dorado, à Mille 20 Thlr.; Industria, 18 Thlr., Havanna-Ausschuss, à Mille 12 und 16⅔ Thlr. [7626]

CAVIAR, echt astrachaner, versendet in 1, 2, 3, 4, 5 und 10 Pfd.-Gebd. à Btto.-Pfd. 1 Thl. 12½ Sgr. **A. Jurasky** in Myslowitz.

Die
russische Caviar-Niederlage
von **B. Persicaner** in **Myslowitz**
erhält wöchentlich frische Sendungen von Astrachaner Caviar und versendet gegen Nachnahme das Brutto-Pfund mit 42½ Sgr. [6808]

Gray'sche amerikanische Papierwäsche
aus den Fabriken von
MEY & EDLICH, Leipzig, Boston und Paris.
General-Depôt in Breslau,
Schweidnitzer Str. 8, Eingang Ohle Passage.
Detail-Verkauf per Dutzend und en gros.
Papierkragen, Manschetten und Vorhemdchen
für Herren, Damen und Kinder
in weiss, bunt und mit vollständigem Leinenüberzug.
Das GRAY'sche Fabrikat empfiehlt sich durch Solidität, Eleganz und Billigkeit und ist weltberühmt.
Illustrirte Preis-Courante gratis im Geschäftslokal.
Magazin für Detail und Engros, Schweidnitzer Strasse 8, Eingang Ohle Passage.
In jeder Stadt Schlesiens werden Depôts durch das General-Depôt Breslau errichtet.

Geschlechtskrankheiten,

Syphilis, weißen Fluß, Hautausschl. und Flechten heilt ohne Quecksilber **gründlich und in kürzester Zeit.**
Auswärtige brieflich. [7240]
Dr. August Loewenstein,
Albrechtsstraße 38.

Homöop. Apotheke.

Alle homöopathischen Medicamente, Reise- und Haus-Apotheken, sowie Bücher verschiedener Aerzte sind stets vorräthig bei
Edmund Niche,
Apotheke in d. Schweidnitzerstrasse zu Breslau. [4598]

1 herrschaftl. Haus

mit Stallung und Garten für 38,000 Thlr. bei 6000 Anzahl. zu verkaufen. Restkaufg. fest. Näheres unter **H. 23766** durch die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** Ring 29.

Petroleum billig.

Ein sich von selbst empfehlendes nützliches Küchengeräth ist der **Haegerich'sche Petroleum-Koch-Apparat. Einzigstes, mit 30''' Docht verbessertes u. schnell kochendes Fabrikat.**
Zu Fabrikpreisen nur bei
A. Fiedler,
Breslau, Schweidnitzerstr. 53.
Nachahmungen dieser Apparate **werden zu Spottpreisen verkauft** und für sie keinerlei Garantie übernommen. [6624]

Stammkufen.

Porzellan-Malerei. Spielwaaren. bei **Carl Stahn,** Klosterstr. 1b.

Gelegenheitskauf!

2 Geldspinde sehr billig bei **J. Silbermann,** Bischofsstr. 1.

Schoten,

die feinsten, in Blechbüchsen à 1 Thlr. (bei Abnahme von 25 Büchsen billiger) sind nur zu haben bei [2316]
A. Riessing in **Poln.-Lissa.**

Einen Posten 6 Pfennig-**Cigarren,** alte Handarbeit, verkaufe ich à Mille 10 Thlr., um damit zu räumen.
A. Gonschior, Weidenstr. Nr. 22.

Ein tüchtiger, erfahrener [2335]
Brenner
kann sofort in meiner Brennerei für Handbetrieb dauernde Beschäftigung finden. Meldungen werden unter Einreichung der Originalatteste erbeten.
Moritz Katschinsky in Sohrau OS.

Ein **solider** junger Mann, der gegen notarielle Sicherheit eine Capital-Einlage von 1000 oder 1500 Thalern zu leisten vermag, kann sofort gute und dauernde **Stellung** erhalten. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Stellungen u. s. w. wolle man unter T. 75 an die Expedition der Vossischen Zeitung, Breitestraße 8 in Berlin, richten. [2319]

Ein Lehrling,

mosaisch, kann sich zum sofortigen Antritt bei mir melden. [7691]
Siegmund Rothmann, Myslowitz, Tuch-, Leinen- u. Modewaaren-Hdlg.

Einen Lehrling

von guter Erziehung und mindestens höheren Realschulkenntnissen suche ich für mein Engros-Waaren- und Commissions-Geschäft. [6053]
Herm. Hantelmann,
Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 4.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.